

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Tourismuspolitischer Bericht der Bundesregierung

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Grundzüge der Tourismuspolitik	3
II. Tourismuspolitische Daten und Maßnahmen in der 14. Legislaturperiode	4
1. Tourismus als bedeutender Wirtschaftsfaktor	4
2. Wirtschaftliche Chancen in den neuen Ländern nutzen	5
3. Die Wettbewerbssituation der Branche	6
3.1. Wachstum der Beherbergungskapazitäten und -leistungen	6
3.2. Die Konzentrationstendenzen im Reisebürosektor setzen sich fort	7
3.3. Vielfalt und Qualität des touristischen Angebots weiter ausbauen	8
4. Die Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft stärken	10
4.1. Die Programme der Wirtschaftsförderung nutzen	10
4.2. Den Tourismusstandort Deutschland durch zusätzliche Maßnahmen fördern	11
4.3. Moderne Technologien und neue Medien einsetzen	12
4.4. Qualifizierung der Beschäftigten	13
4.5. Die Chance der Weltausstellung EXPO 2000 in Hannover	15

	Seite
5. Tourismus und Verkehr	16
5.1. Bedarfsgerechter Ausbau der Verkehrsinfrastruktur	16
5.2. Entwicklung der Verkehrsträger und Verkehrsarten	17
5.3. Ferienreiseverordnung und Verkehrswarndienst	18
6. Tourismus und Umwelt	18
6.1. Umweltauswirkungen des Tourismus	18
6.2. Maßnahmen zugunsten eines nachhaltigen Tourismus	19
7. Soziale Verantwortung im Tourismus wahrnehmen	21
7.1. Maßnahmen zugunsten des Familien-, Jugend- und Senientourismus	21
7.2. Tourismus für Menschen mit Behinderungen	22
7.3. Bekämpfung des Sextourismus mit Kinderprostitution	23
7.4. Schutz für Auslandsreisende	23
8. Die internationale Zusammenarbeit gestalten	24
8.1. Europäische Union	24
8.2. Aktive Mitwirkung in den internationalen Organisationen	25
8.3. Nationale Maßnahmen und bilaterale Zusammenarbeit	25
Anhang 1 Gästebetten je 1 000 Einwohner in den Bundesländern 1998	27
Anhang 2 Tourismusintensität (Gästeübernachtungen je 1 000 Einwohner) in den einzelnen Bundesländern 1998	28
Anhang 3 Statistik der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regio- nalen Wirtschaftsstruktur“ 1991 bis 1999 für den Tourismusbe- reich	29

I. Grundzüge der Tourismuspolitik

- a) Dem Tourismus kommt als Wirtschaftsfaktor in Deutschland große Bedeutung zu. So trägt die Tourismusbranche als nach dem Handel größter Dienstleistungssektor mit 8 % zum Bruttoinlandsprodukt der Bundesrepublik Deutschland bei. Das entspricht einem Volumen von 275 Mrd. DM. Die Zahl der im Tourismus Beschäftigten beläuft sich auf 2,8 Millionen Personen, die Zahl der Ausbildungsplätze auf 91 000.

Eine Besonderheit der Branche liegt in ihrer Heterogenität. Zu ihr zählen Reiseveranstalter und Reise-mittler, Transportunternehmen, Hotels und Gaststätten, Campingplatzbetreiber, Sport- und Freizeitparks sowie Teile des Einzelhandels. Darüber hinaus gibt es Wirtschaftszweige, die vom Tourismus profitieren, wie z. B. die Automobilindustrie oder die Sportbekleidungs- und Sportgeräteindustrie.

Die Unternehmen der Tourismusbranche sind weitgehend dem Mittelstand zuzurechnen.

Der Tourismusbranche gehören aber auch große Reiseveranstalter und Luftfahrtunternehmen – insbesondere im Outgoing-Tourismus – an, die zum Teil als global players auftreten. Durch Unternehmenszusammenschlüsse auf nationaler und internationaler Ebene verändern sich ihre Gewichte rasch.

Große Teile der Tourismusbranche haben wie kaum ein anderer Wirtschaftszweig in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten eine starke Aufwärtsentwicklung genommen. Die zunehmende Freizeit und die hohe Priorität, welche Ausgaben für Reisen bei privaten Haushalten haben, lassen auch weiterhin Wachstumspotentiale erwarten, wenn auch nur noch in abgeschwächter Form.

In verschiedenen Untersuchungen namhafter Forschungsinstitute wird der Tourismus neben den Informations- und Kommunikationstechnologien und der Biotechnologie zu den Zukunftsbranchen mit besonderen Wachstumserwartungen gezählt. Nach Schätzungen der Welttourismusorganisation wird sich die Zahl der Touristenankünfte (gegenüber 1995) bis 2020 weltweit verdreifachen und bis 2010 verdoppeln. Zwar findet eine Verlagerung bei den Anteilen am Incoming-Tourismus insofern statt, als Europas derzeitiger Anteil von 59 % auf 45 % absinken wird und Ostasien noch vor Amerika an die zweite Stelle rückt, doch wird auch die deutsche Tourismuswirtschaft von der Zunahme der Übernachtungszahlen profitieren.

Beim Incoming-Tourismus sind Zuwächse auch deshalb wahrscheinlich, weil erst 3,5 % der Weltbevölkerung am Tourismus teilnehmen und viele Länder als Quellländer von Touristen bisher kaum in Erscheinung getreten sind. Bis zum Jahre 2020 rechnet die Welttourismusorganisation mit einem Anstieg der genannten Zahl auf 7 %.

Besondere Bedeutung hat die Tourismuswirtschaft für die neuen Bundesländer. Seit 1990 hat hier ein

rasanter Anstieg bei Beherbergungs- und Gaststätten stattgefunden, so dass heute die Verhältnisse in den neuen Bundesländern, sieht man vom Ausbau der Infrastruktur ab, an diejenigen der alten Bundesländer weitgehend angeglichen sind.

- b) Die Tourismuswirtschaft steht am Beginn des neuen Jahrhunderts vor einer Vielzahl neuer Herausforderungen:

- Zur raschen Erweiterung der Mobilität der Menschen in der Vergangenheit kommt die globale Verfügbarkeit von Informationen ohne zeitliche und geografische Schranken. Die Kommunikationsmöglichkeiten erhalten damit eine neue Dimension.
- Die Globalisierung des Marktes geht mit einer stärkeren Individualisierung auf der Konsumentenseite einher.
- Den weltweit agierenden Unternehmen und Unternehmenskooperationen steht der Wunsch nach individueller Betreuung, auf Einzelpersonen zugeschnittenen Dienstleistungen gegenüber.
- Der verantwortungsbewusste Umgang mit den natürlichen Ressourcen und der Schutz von Natur und Umwelt gewinnt weiter an Bedeutung.
- Der zunehmende Wettbewerb bringt Firmenzusammenschlüsse und stärkere Kooperationen hervor.
- Neue Kooperationsmodelle bilden sich nicht nur im wirtschaftlichen Bereich, sondern auch im Zusammenwirken von Wirtschaft und Verwaltung heraus; public private partnership wird weiterentwickelt.

Eine vorausschauende Tourismuspolitik muss diesen Änderungen Rechnung tragen. Sie muss einerseits die Entwicklung der globalen Märkte und die zunehmende Internationalisierung berücksichtigen, andererseits aber auch die mittelständische Struktur des Wirtschaftszweiges beachten und erhalten und dem Querschnittscharakter der Branche gerecht werden.

- c) Die **Tourismuspolitik der Bundesregierung** orientiert sich – ebenso wie die übrige Wirtschaftspolitik, deren integraler Bestandteil sie ist – am Grundsatz der unternehmerischen Eigenverantwortung. Aufgabe der Bundesregierung ist es, die notwendige Infrastruktur sowie geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen. Das betrifft insbesondere die Senkung der Unternehmenssteuern und der Steuerbelastung insgesamt, die Senkung der Lohnnebenkosten und der Sozialversicherungsbeiträge, die Beseitigung von Wettbewerbsverzerrungen auch im internationalen Bereich sowie den Abbau bürokratischer Hemmnisse.

Die Tourismusbranche bleibt in die allgemeinen Förderprogramme der Bundesregierung einbezogen.

So profitiert sie von den Instrumenten der Mittelstandsförderung nach dem ERP-Programm und von der Regionalförderung für strukturschwache Gebiete. Darüber hinaus sind im Bundeshaushalt Mittel für die „Leistungssteigerung in der Fremdenverkehrswirtschaft“ und für die „Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT)“ veranschlagt. Die Bundesregierung beabsichtigt, die Zuwendungen an die DZT auf hohem Niveau zu halten.

In ihrer Tourismuspolitik verfolgt die Bundesregierung insbesondere folgende Ziele:

- Qualitätsverbesserung bei Produkten
- Aus- und Fortbildung von Personal
- Hilfestellung bei Strukturveränderungen, insbesondere neuen Technologien und Kommunikationstechniken
- Gewährleistung von mehr Nachhaltigkeit des Tourismus
- Marketing für Deutschland als Urlaubs- und Reiseland durch die DZT. Diese Hilfestellung ist angesichts des internationalen Wettbewerbs erforderlich, weil die kleinstrukturierten Marktteilnehmer in Deutschland diese Aufgabe aus eigener Kraft nicht leisten können, und auch das Ausland seine Tourismusbranche beim Marketing massiv unterstützt.

Die Bundesregierung möchte die Ergebnisse des Auslandsmarketings zugleich für ein überregionales Inlandsmarketing nutzen. Die diesbezügliche Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern sollte daher über die bis 2001 laufende Versuchphase hinaus ausgedehnt werden.

Wachstum und Beschäftigung in der Tourismusbranche sind auch von der Effizienz der inneren Struktur des deutschen Tourismus abhängig. Die Bundesregierung hat es sich daher gemeinsam mit den Bundesländern zur Aufgabe gemacht, die

Strukturen des öffentlichen Tourismus zu verbessern. Hauptziel ist die engere Zusammenarbeit der Deutschen Zentrale für Tourismus und des Deutschen Tourismusverbandes. Gemeinsam mit der Tourismuswirtschaft ist darüber hinaus zu überlegen, wie die Qualität von public private partnership im Tourismus weiter verbessert werden kann.

Die Bundesregierung sieht in einer engen Zusammenarbeit mit der Tourismuswirtschaft (vor allem im Tourismusbeirat) und allen Partnern aus Wirtschaft, Verbänden, Gewerkschaften und Wissenschaft im Bündnis für Arbeit eine wichtige Basis für ihre Tourismuspolitik. Die regelmäßigen Sitzungen des Bund-Länder-Ausschusses Tourismus dienen der Koordinierung der Tourismuspolitik zwischen Bund und Ländern.

Die Bundesregierung misst auch der internationalen und multinationalen Zusammenarbeit große Bedeutung bei. Sie nutzt die EU-Gremien zum Abbau bestehender Hemmnisse und wirkt bei der Förderung der Tourismuswirtschaft in Europa mit. Besonderes Anliegen ist ihr dabei der Ausbau der touristischen Kooperation mit den osteuropäischen Ländern und in der Ostseeregion.

Im multinationalen Bereich geht es neben der Abgleichung von Tourismuspolitik im Rahmen der OECD vor allem um die Weiterentwicklung von verbessertem Umweltschutz und sozialverantwortlichem Tourismus. Die Bundesregierung wirkt daher in der Welttourismusorganisation und bei den Fachkonferenzen der Vereinten Nationen mit.

Mit der Weltausstellung EXPO 2000 erhält Deutschland eine einmalige Chance, sich als Reiseland gegenüber einem breiten internationalen Publikum darzustellen. Die Bundesregierung hat sich daher frühzeitig eingeschaltet, um mit Hilfe der DZT dafür Sorge zu tragen, dass möglichst viele EXPO-Besucher neben Hannover noch andere Ziele in Deutschland ansteuern.

II. Tourismuspolitische Daten und Maßnahmen in der 14. Legislaturperiode

1. Tourismus als bedeutender Wirtschaftsfaktor

Der Tourismus ist mit rd. 8 % Anteil am Bruttoinlandsprodukt für Deutschland ein außerordentlich wichtiger Wirtschaftsfaktor. Diesen Nachweis führt das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) Berlin in einem Gutachten, das im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) Anfang 1999 vorgelegt wurde. Das DIW hat hierin erstmalig einen methodischen Ansatz entwickelt, den Tourismus in einem Satellitenkonto zur volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung darzustellen. Mittels eines input-output gestützten Tourismus-Tableaus (IOTEA, Input Output based Tourism Economic Account) wird der Tourismus nach Lieferbereichen und Nachfragesegmenten (Tourismusarten) erfasst.

Auf dieser Basis wurden für das Jahr 1995 touristische Gesamtausgaben im In- und Ausland in Höhe von 395 Mrd. DM und eine inlandswirksame touristische Nachfrage von 275 Mrd. DM (entspricht 7,95 % Anteil am BIP) errechnet. Noch nicht enthalten sind darin die tourismusnahen Anlageinvestitionen, die bei einem vorsichtigen Ansatz mit 23,1 Mrd. DM – einschließlich aller importierten Leistungen und Vorleistungen – den BIP-Anteil auf etwa 8,6 % erhöhen würden.

Signifikant ist die herausragende wirtschaftliche Bedeutung des Tagestourismus für Deutschland mit 3,1 % Anteil am BIP und des Geschäftsreiseverkehrs, der mit 1,4 % BIP-Anteil noch vor den Individualreisen liegt. Siehe dazu nachfolgende Tabelle:

Tourismusarten	Ausgaben Mrd. DM	Induziertes BIP Mrd. DM	in % des BIP insg.
Geschäftsreisen von Unternehmen (einschl. Tagesgeschäftsreisen)	62,2	47,9	1,4
Tagestourismus	126,9	105,7	3,1
Pauschalreisen	42,3	11,3	0,3
Individualreisen	71,6	33,2	1,0
Sonstige private Reisen	23,5	16,8	0,5
Kuren (einschl. Sozialvers.)	16,9	14,7	0,4
Öffentlicher Verbrauch (Dienstreisen, sonst. Ausgaben anteilig, ohne Kuren)	20,7	17,2	0,45
Ausgaben von Ausländern	30,5	26,9	0,8
Touristische Gesamtausgaben ohne Anlageinvestitionen	394,6	273,7	7,95
Tourismusnahe Anlageinvestitionen (geschätzt)		23,1	0,7

Daraus rechnerisch abgeleitet ergibt sich ein Beschäftigungseffekt von rund 2,8 Millionen Erwerbstätigen. Damit liegt der Anteil der vom Tourismus abhängigen Arbeitsplätze an der Gesamtbeschäftigung in Deutschland ebenfalls bei etwa 8 %.

Das BMWi wird sich mit Unterstützung der Tourismusbranche dafür einsetzen, dass die Methoden und Möglichkeiten zum Nachweis der wirtschaftlichen Bedeutung des Tourismus weiter vervollkommen werden.

Dabei sind die Bemühungen der Welttourismusorganisation (WTO) und der OECD um methodische Angleichung im internationalen Rahmen wie auch die Entwicklungserfordernisse der nationalen und europäischen Statistik zu berücksichtigen.

2. Wirtschaftliche Chancen in den neuen Ländern nutzen

Die Tourismuswirtschaft gehört in den neuen Bundesländern nach wie vor zu den wichtigen Hoffnungsträgern für Wachstum und Beschäftigung. Wie die bisherige Entwicklung zeigt, ist die Branche grundsätzlich von positiven Erwartungen geprägt.

Das Gastgewerbe hat seit 1990 einen rasanten Aufholprozess vollzogen und inzwischen quantitativ die über Jahrzehnte gewachsenen Strukturen der alten Länder erreicht.

Die rund 8 500 Beherbergungsbetriebe, davon mehr als 6 000 Hotels, sind durch die hohen Investitionen der vergangenen Jahre auf modernstem baulichen und technischen Standard. Von herausragender Bedeutung ist der Erhalt und die Sanierung denkmalgeschützter Bausubstanz durch die wirtschaftliche Nutzung historischer Gebäude. Zum Beispiel werden in Mecklenburg-Vorpommern mehr als 80 ehemalige Schlösser und Herrenhäuser touristisch genutzt und sind ein wichtiges und sehr attraktives Angebotssegment. Viele Hotels und Gaststätten in historischen Gebäuden tragen zur Revitalisierung der ostdeutschen Innenstädte bei.

Allein mit den Zuschüssen aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GA) wurden von 1991 bis Mitte 1999 im Gastgewerbe Investitionen in Höhe von 15 Mrd. DM ausgelöst und mehr als 33 000 zusätzliche Dauerarbeitsplätze geschaffen.

In der **Hotellerie** ist der höchste Zuwachs zu verzeichnen. Nach ersten Ergebnissen aus der Kapazitätserhebung des Statistischen Bundesamtes zum 1. Januar 1999 hat sich die Anzahl der Hotelbetriebe seit 1993 um 128 % auf 6 100 Betriebe erhöht und die Anzahl der Gästebetten auf rund 300 000 verdoppelt.

Mit 457 000 Gästebetten im **Beherbergungsgewerbe** insgesamt entfallen nunmehr 19 % des gewerblichen Angebotes in Deutschland auf die neuen Länder. Bezogen auf die Einwohnerzahl haben sich die Verhältnisse mit durchschnittlich 29 Gästebetten je 1 000 Einwohner vollständig angeglichen. Die Relationen für die einzelnen Bundesländer sind in Anhang 1 dargestellt.

Mit dieser Annäherung hat sich der Kapazitätsausbau in den neuen Ländern in der letzten Zeit deutlich verlangsamt. Der Gästebettenzuwachs lag im Vergleich zu den zweistelligen Zuwachsraten der Vorjahre per Juli 1998 nur noch bei 7 % und ist bis Juli 1999 auf 3,7 % abgeflacht. Die Anzahl der Beherbergungsbetriebe hat sich in den gleichen Zeiträumen nur noch um 4 % (per Juli 1998) bzw. 2,6 % (per Juli 1999) erhöht.

Bei den **Beherbergungsleistungen** zeichnet sich in diesem Jahr wieder ein deutlicher Aufwärtstrend ab, so dass insgesamt mit einer Verbesserung der Leistungsbilanz in den Beherbergungsbetrieben gegenüber den Vorjahren zu rechnen ist. Das heißt, der Leistungszuwachs liegt erstmals wieder über dem Kapazitätszuwachs bzw. die Nachfrageentwicklung übersteigt die Angebotsentwicklung. 1998 waren die Gästeübernachtungen in den Beherbergungsbetrieben der neuen Länder um 6 % auf 48,8 Millionen angewachsen. Per Juli 1999 wurde ein weiterer Zuwachs um 10,3 % erreicht.

Damit ist zu erwarten, dass sich die durchschnittliche Kapazitätsauslastung langsam wieder verbessert, die 1997 auf 32,5 % und 1998 auf 32,2 % abgesunken war.

Das ist für die Verbesserung der betrieblichen Situation der Unternehmen dringend erforderlich. Die hohen Fremdfinanzierungsanteile und das hohe Zinsniveau zu Beginn der 90er Jahre bringen viele Unternehmen angesichts des harten Wettbewerbs in Schwierigkeiten bei Einhaltung ihrer Zahlungsverpflichtungen und machen auch bei geförderten Unternehmen Stundungs- und Vergleichsvereinbarungen mit den Gläubigern erforderlich.

Ein Aufwärtstrend ist auch bei den ausländischen Gäste- und Übernachtungszahlen zu verzeichnen. 1998 hatte es zwar einen Zuwachs bei den Auslandsgästen um 7,1 % auf 1,1 Millionen gegeben, die Zahl der Ausländerübernachtungen war jedoch um 5,6 % zum Vorjahr gesunken. Per Juli 1999 gibt es sowohl bei den Ankünften als auch bei den Übernachtungen von Ausländern einen Zuwachs von 7,6 % und 4,8 %.

Trotzdem sind die neuen Länder mit nur 8 % Anteil an den Ausländerübernachtungen unterproportional am Incoming-Tourismus in Deutschland beteiligt. Hier bestehen noch deutliche Reserven, die teilweise auf ausländerfeindliche Übergriffe in den neuen Bundesländern, über die in den Medien im In- und Ausland berichtet wird, zurückgeführt werden.

Nach dem enormen quantitativen Wachstum der Beherbergungskapazitäten bis 1996 wurden in den letzten Jahren die Bemühungen um die Konsolidierung der Branche verstärkt. Vor allem der Ausbau der touristischen Infrastruktur ist erheblich vorangekommen.

Das ist u. a. aus der Statistik der GA ablesbar, wonach von 1991 bis Mitte 1999 Zuschüsse in Höhe von 4,7 Mrd. DM für Infrastrukturinvestitionen gewährt wurden (siehe dazu Anhang 3). Bis Juni 1999 wurden rund 2 800 touristische Infrastrukturvorhaben in den neuen Ländern gefördert, darunter beispielsweise mehr als 200 Bade- und Schwimmanlagen, 70 Kureinrichtungen und mehr als 90 Häuser des Gastes. Allein der Ausbau von Fuß- und Radwegen wurde mit mehr als 500 Mio. DM bezuschusst.

Einen guten Überblick über die bisherige Tourismusentwicklung in den neuen Ländern gibt ein „Tourismusbarometer“, das vom Deutschen Wirtschaftswissenschaftlichen Institut für Fremdenverkehr e. V. (dwif) an der Universität München im Auftrag des Ostdeutschen Sparkassen- und Giroverbandes (OSGV) entwickelt und in einem Jahresbericht 1999 erstmalig komplett veröffentlicht wurde.

Damit wird erstmals ein Benchmarkingsystem für die regionale Tourismusentwicklung vorgelegt, das die Daten der amtlichen Statistik und der Förderstatistik mit zusätzlichen Erhebungen koppelt und daraus einen touristischen Regionalentwicklungsindex ableitet. Die verbraucherbezogene Orientierung an touristischen Regionen bzw. Reiseregionen sowie die länderübergreifende Transparenz sind dabei besonders wertvoll. Dieses Instrument soll weiterentwickelt werden und kann zur soliden Datenbasis und Entscheidungsgrundlage für tourismuspolitische Maßnahmen erwachsen.

Die Tourismusentwicklung in den neuen Ländern bedarf in den nächsten Jahren noch besonderer Aufmerk-

samkeit, um die innewohnenden Wachstumspotentiale auch zu nutzen und die Wettbewerbsfähigkeit der marktwirtschaftlich noch sehr jungen Branche zu stärken. Die Politik der Bundesregierung wird sich deshalb an folgenden Zielen orientieren:

- Ein positives Image aufzubauen und den Bekanntheitsgrad der ostdeutschen Tourismusgebiete weiter zu erhöhen, vorrangig mit Hilfe der Marketingmaßnahmen der DZT im In- und Ausland;
- Das touristische Angebot weiter zu profilieren und zu vervollkommen, um bestimmte Wachstumssegmente gezielt zu nutzen und auszubauen; die Übertragung erfolgreicher Entwicklungsmodelle zu unterstützen;
- Tätigkeitsfelder für weitere touristische Dienstleistungen zu erschließen und Existenzgründungen zu fördern; beim Gastgewerbe bleibt die Konsolidierung der bestehenden Betriebe vorrangig;
- Den Infrastrukturausbau zügig weiterzuführen und das Förderinstrumentarium effektiv einzusetzen;
- Die Vernetzung der Wirtschafts- und Politikbereiche zugunsten der Tourismusentwicklung auf lokaler, regionaler und zentraler Ebene voranzutreiben.

3. Die Wettbewerbssituation der Branche

3.1 Wachstum der Beherbergungskapazitäten und -leistungen

Die deutsche **Hotellerie** verfügte am 1. Januar 1999 über 38 800 Hotels, Gasthöfe, Pensionen und Hotels garni mit 851 100 Gästezimmern. Das entspricht einer Übernachtungskapazität von 1,57 Millionen Betten. Nach diesen ersten Ergebnissen der alle sechs Jahre durchgeführten Kapazitätserhebung des Statistischen Bundesamtes hat sich die Anzahl der Betriebe um 4,1 % und die Zahl der Gästebetten um 16,5 % gegenüber 1993 erhöht.

Überdurchschnittliche Betriebs- und Kapazitätswachse gab es in den neuen Ländern und Berlin-Ost (siehe Kapitel 2). Aber auch im früheren Bundesgebiet wurde mit 1,27 Millionen Gästebetten ein Zuwachs von 5,9 % registriert, während hier die Anzahl der Betriebe um 5,5 % zurückging.

Im **sonstigen Beherbergungsgewerbe** (Ferienhäuser und -wohnungen, Jugendherbergen, Erholungs-, Ferienheime u. a.) wurden die Übernachtungskapazitäten seit 1993 noch stärker ausgeweitet, nämlich auf 14 300 Betriebe (+24,2 %) und 691 000 Betten (+19,5 %).

Die **Gästeübernachtungen** verzeichnen ebenfalls ein anhaltendes Wachstum. 1998 lag der Übernachtungszuwachs bei 2,6 %, davon 1,9 % im früheren Bundesgebiet und 6,0 % in den neuen Ländern. Per August 1999 ist ein weiterer Zuwachs von 4,4 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum zu verzeichnen, wobei die Übernachtungen von Inländern und Ausländern in gleichem Maße zunahm. Die Anteile der einzelnen Bundeslän-

der am Übernachtungsaufkommen und die Tourismusintensität sind im Anhang 2 dargestellt.

Damit zeichnet sich auch in der konjunkturellen Entwicklung des Gastgewerbes erstmalig wieder ein positiver Trend ab. Die Kapazitätsauslastung verbesserte sich per Juli 1999 um mehr als einen Prozentpunkt gegenüber dem Vorjahr auf 35,3 % in den alten Bundesländern und 32,5 % in den neuen Ländern.

Per August 1999 stiegen die Umsätze im Beherbergungsgewerbe nominal um 1,3 % und real um 0,2 % zum Vorjahr, während das Gaststättengewerbe eine Umsatzeinbuße von 2,0 % nominal und 3,2 % real hinnehmen musste.

Das Wachstum der Hotelgesellschaften in Deutschland ist nach Angaben des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes von ungebrochener Dynamik. Dabei kommen verstärkt neue internationale Hotelgesellschaften zusätzlich auf den deutschen Hotelmarkt. Die Hotelkooperationen entwickeln sich tendenziell günstiger als die Einzelbetriebe und verzeichnen steigende Zimmerauslastungen sowie Zuwächse bei den Erlösen.

Trotzdem bleibt der weitgehend mittelständische Charakter des Gastgewerbes erhalten.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes wird mehr als die Hälfte (1998: 51,5 %) des Branchenumsatzes von Unternehmen mit weniger als 1 Mio. DM Jahresumsatz erwirtschaftet. Allerdings setzte sich 1998 der Trend fort, dass die größeren Unternehmen (mit mehr als 25 Mio. DM Jahresumsatz) auch die höheren Umsatzzuwächse erzielen. Am günstigsten schnitten 1998 die Unternehmen mit mehr als 100 Mio. DM Jahresumsatz ab, die ihr Umsatzergebnis gegenüber 1997 um 5,9 % verbessern konnten.

Der mittelständische Charakter des Gastgewerbes spiegelt sich auch in dem hohen Anteil von Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen wider. Dieser betrug 1998 25,9 % (zum Vergleich im gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt: 11,1 %). Ebenfalls wächst der Anteil der Teilzeitbeschäftigten weiter. 1998 arbeitete fast die Hälfte (48,5 %) aller im Gastgewerbe tätigen Personen auf Teilzeitbasis. 1994 lag dieser Anteil noch bei 44,8 %.

3.2 Die Konzentrationstendenzen im Reisebürosektor setzen sich fort

Durch die Bündelung der touristischen Aktivitäten großer Reiseveranstalter und Charter- bzw. Fluggesellschaften haben sich die Kräfteverhältnisse auf dem deutschen Tourismusmarkt durchgreifend verändert. Die Zusammenschlüsse wurden vom Bundeskartellamt unter Auflagen genehmigt. Im wesentlichen sind damit zwei voll integrierte Touristikkonzerne entstanden, die Veranstaltung, Vertrieb, Flug und Incoming vereinen. Auf diese mit Abstand ressourcenstärksten Anbietergruppen entfallen bei der Veranstaltung von Flugpauschalreisen sowie auf dem Markt für Charterflügeleistungen mehr als die Hälfte der dort getätigten Umsätze.

Zugleich ist in der Touristik eine stärkere Internationalisierung des bislang eher national ausgerichteten Wettbewerbes zu beobachten. Kennzeichnend für diese Entwicklung ist der Eintritt britischer und Schweizer Touristikunternehmen in den deutschen Markt. Umgekehrt sind seit Jahren die führenden deutschen Reiseveranstalter auch in anderen EU-Staaten erfolgreich aktiv.

Der höhere Konzentrationsgrad, insbesondere im Veranstaltungsbereich, aber auch geringeres Wachstum und niedrigere Kaufkraftzuwächse lassen einen anhaltenden Verdrängungswettbewerb vor allem zulasten der kleineren Wettbewerber erwarten. Die im deutschen Reisebüromarkt seit längerem zu beobachtenden Strukturverschiebungen haben sich fortgesetzt. Während die Reisevertriebsorganisationen, das sind Ketten, Franchise-Systeme und Kooperationen, weiter Marktanteile gewinnen konnten, repräsentieren die selbstständigen Reisevermittler nur noch einen Anteil von deutlich weniger als 30 % des Marktes.

Reiseveranstalter/Busunternehmen

Die Reiseveranstalter haben 1998 weitere Umsatzzuwächse realisiert, die im Wesentlichen von wenigen Großveranstaltern erzielt wurden. Die Konzentration im Reiseveranstaltermarkt ist mittlerweile so stark fortgeschritten, dass die drei größten Veranstalter zusammen bereits fast die Hälfte des Marktumsatzes für sich verbuchen können. Daneben gibt es noch eine Vielzahl oft spezialisierter kleinerer Anbieter. Der Anteil der über Reiseveranstalter organisierten Urlaubsreisen ist in den letzten Jahren stetig angestiegen.

Im langjährigen Vergleich der Verkehrsmittelnutzung konnte der Bus bei den Urlaubsreisen seine dritte Position hinter Pkw und Flugzeug, wenn auch mit leicht sinkender Tendenz (9,6 % in 1998 gegenüber 9,9 % in 1997), festigen.

Während der Marktanteil des Reisebusses in den alten Bundesländern relativ stabil blieb, zeigt sich in den neuen Bundesländern eine seit Jahren rückläufige Entwicklung. Eine Ursache liegt in der unbefriedigenden wirtschaftlichen Lage der zu den traditionellen Buskunden gehörenden Privathaushalte mit geringem bis durchschnittlichem Einkommen. Neben den Senioren- und Studienreisen sind organisierte Städtereisen eine absolute Busdomäne.

In Deutschland gibt es derzeit ca. 6000 private **Omni-busunternehmen** mit rund 60000 Beschäftigten, von denen jedoch nur etwa 1200 Unternehmen als Reiseveranstalter agieren. Der größte Teil der sehr kleinstrukturierten Branche ist auf Gelegenheitsverkehr und Linienverkehr spezialisiert.

Im Bereich der Anbieter von **Insolvenzabsicherungen für Reiseveranstalter** sind ebenfalls Konzentrationstendenzen zu verzeichnen, die auch Auswirkungen auf die Bedingungen, zu denen kleinere und mittlere Reiseveranstalter eine Kundengeldabsicherung erhalten, haben könnten. Die Bundesregierung wird weiterhin die Funktionsfähigkeit der Kundengeldabsicherung der Reiseveranstalter nach § 651k BGB und deren Auswirkungen auf den Tourismusmarkt beobachten. Dabei wird sie

auch die Erfahrungen in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union mit der in der europäischen Pauschalreiserichtlinie 90/314/EWG vorgesehenen Insolvenzsicherungspflicht berücksichtigen.

Reisemittler

1998 gab es ca. 15 500 Reisevertriebsstellen in Deutschland. Davon bestand der größte Anteil aus Touristik-Reisebüros (ca. 9 900). Die Anzahl klassischer Reisebüros mit mindestens einer Verkehrsträgerlizenz betrug ca. 5 100. Die Zahl der Vertriebsstellen ist nach stetigem Wachstum seit 1996 rückläufig. Die Renditen vieler Reisebüros sind aufgrund von Provisionskürzungen und stabilen bis leicht rückläufigen Reisepreisen (u. a. durch Last minute-Angebote) zurückgegangen. Erschwerend kamen der zunehmende Ausbau des Direktvertriebs der Veranstalter und steigende Kosten hinzu. Zudem hat die Konzentration im Reisevertrieb in den letzten Jahren stark zugenommen. So sind mittlerweile bereits über die Hälfte der Reisebüros in Reisebüroketten, Franchise-Systemen oder Kooperationen eingebunden. Die Verbunde repräsentieren ca. 80 % des Gesamtumsatzes der Branche. Der Zuwachs des Reisemittlerumsatzes ist im Vergleich zu den Wachstumsraten der Reiseveranstalter eher gering. Umsätze über Flughafenbüros der Veranstalter und über Call Center gehen an den Reisebüros vorbei. Während sich ungebundene Reisemittler und Kooperationsbüros mit einem Umsatzrückgang konfrontiert sehen, können Filialisten und Franchise-Nehmer aufgrund des steigenden Geschäftsreisesegmentes Zuwächse verzeichnen.

3.3 Vielfalt und Qualität des touristischen Angebots weiter ausbauen

Vielfältige Konsumgewohnheiten und Lebensstile der Bevölkerung und ein rascher Wandel des Verbraucherverhaltens stellen hohe Anforderungen an die Gestaltung des touristischen Produktes. Das sich verändernde Nachfrageverhalten erfordert eine schnelle und flexible Reaktion der Anbieter, die Entwicklung neuer Marktsegmente sowie eine stärkere Berücksichtigung emotionaler Elemente bei der Angebotsgestaltung, um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und möglichst noch zu verbessern.

Kurorte und Heilbäder

Das traditionsbetonte Angebot der Kurorte und Heilbäder vollzieht bereits seit längerer Zeit einen tiefgreifenden Strukturwandel, der Übergang von der staatlich organisierten Kur zu einem umfassenden und flexiblen Angebot „Gesundheitstourismus“.

Die attraktiven Kurorte und Heilbäder sind für den Tourismus in Deutschland ein wichtiges Standbein. Sie haben eine gut ausgebaut touristische und medizinische Infrastruktur. Mit rund 450 000 Arbeitsplätzen und einem Umsatz von etwa 50 Mrd. DM ist das Bäderwesen ein wichtiger wirtschafts- und beschäftigungspolitischer Faktor.

Vor dem Hintergrund der Spargesetze im Gesundheitswesen der letzten Bundesregierung (geringere Zuschüsse und kürzere Kurdauer) sank im Jahr 1997 die Zahl der Übernachtungen in den Heilbädern um 18 %, in den Sanatorien und Kurkliniken sogar um 26,2 %. Nach Schätzungen des Deutschen Heilbäderverbandes beläuft sich die Zahl der dauerhaft verlorengegangenen Arbeitsplätze im Kurkliniksektor auf 40 000 bis 50 000.

Besonders schwerwiegend waren die Auswirkungen der Spargesetze im Gesundheitswesen in den binnenländischen Heilbädern der neuen Bundesländer. In Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen beruht ein wesentlicher Teil des Tourismus auf der Infrastruktur in den Kurorten, die teilweise mit erheblichen öffentlichen Fördermitteln um die endgültige staatliche Anerkennung ihrer Prädikate bemüht sind.

1998 setzte eine leichte Wiederbelebung auf niedrigem Niveau ein, die sich 1999 weiter stabilisiert hat. Nach den derzeit vorliegenden Zahlen der amtlichen Statistik wird für dieses Jahr mit einem Zuwachs bei den Übernachtungen in Heilbädern und Kurorten von etwa von 5 % gerechnet. Trotz inzwischen besserer Inanspruchnahme von Rehabilitationsleistungen der Rentenversicherung und der gesetzlichen Krankenkassen wird der Zuwachs vor allem auf selbst zahlende Gesundheitstouristen in den Kurorten und Heilbädern zurückgeführt.

Die deutschen Heil- und Kurbäder sehen ihre Zukunft vermehrt in privat zahlenden Gästen und haben durch spezifische Angebotsformen und bessere Vermarktung ihre diesbezüglichen Aktivitäten verstärkt. Dies wird auch durch die Bundesregierung unterstützt. Auf Anregung des BMWi führt die DZT im Zusammenwirken mit dem Deutschen Heilbäderverband und dem Deutschen Hotel- und Gaststättenverband seit Frühjahr 1998 eine mehrjährige Kampagne für Gesundheitsurlaub, Fitness und Wellness in einigen europäischen Ländern und in Übersee durch. Es wurden attraktive Gesundheitsangebote aus deutschen Heilbädern und Kurorten in einer Broschüre zusammengestellt, die auch Kultur, Erlebnis und deutsche Gastlichkeit vermitteln. Über Reiseveranstalter und auf ausgewählten Fach- und Publikums messen, Veranstaltungen und Botschaftsaktivitäten stellt die DZT im Ausland das Gesundheitsland Deutschland vor. Diese Marketingkampagne findet sowohl bei den deutschen Kurorten als auch im Ausland gute Resonanz.

Ländlicher Tourismus

Der ländliche Tourismus mit seiner speziellen Angebotsform „**Urlaub auf dem Bauernhof/Urlaub auf dem Lande**“ entwickelt sich in der Bundesrepublik Deutschland zu einem immer stärkeren Wettbewerber gegenüber den sonstigen Unterkunftsformen.

Waren es früher fast ausschließlich die Familien die einen „Urlaub auf dem Bauernhof/Urlaub auf dem Lande“ verbrachten, sind es heute alle Bevölkerungs- und Altersgruppen, die sich für dieses Angebot interessieren.

Nach einer Schätzung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wurden im Jahr 1998 auf Bauernhöfen mit dem Betriebszweig „Urlaub

auf dem Bauernhof/Urlaub auf dem Lande“ ca. 25 Millionen Übernachtungen gezählt. Dieses entspricht einem Gesamtumsatz von 900 Mio. DM sowie einem zusätzlichen Umsatz in den Regionen von 1 000 Mio. DM. Dies bedeutet für viele landwirtschaftliche Betriebe eine Sicherung der Einkommen sowie der Erhalt von Arbeitsplätzen.

Eine im Jahr 1999 durchgeführte Untersuchung im Rahmen der Reiseanalyse verdeutlicht, dass sich das grundsätzliche Interesse an dieser Urlaubsform allerdings nicht vollständig in konkrete Nachfrage umsetzt. Deshalb sollten die verantwortlichen Interessenvertreter für „Urlaub auf dem Bauernhof/Urlaub auf dem Lande“ nach zeitgerechteren Vermarktungswegen suchen um dieses Angebot leichter für den Kunden erreichbar zu machen.

Derzeit gibt es für diese Urlaubsform immer noch keine gesicherten Daten mit denen eine Zukunftsplanung betrieben werden könnte, weder für die Zahl der Gesamtbetriebe, der Betten bzw. der Übernachtungen. Die Ursache liegt weiterhin in den unterschiedlichen Erhebungskriterien. Da in der Beherbergungsstatistik nur Betriebe mit mehr als acht Betten erfasst werden, wird ein großer Teil der Betriebe (schätzungsweise 50 %) bei der Bewertung nicht berücksichtigt.

Die Förderung des ländlichen Tourismus ist im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ möglich, soweit sie der Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft dient.

Bedeutung für die Entwicklung des Tourismus im ländlichen Raum haben insbesondere Maßnahmen, wie z. B. die Bereiche Direktvermarktung, Freizeit- und Erholung, hauswirtschaftliche und landwirtschaftliche Dienstleistungen im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms. Zudem sind Maßnahmen zur Förderung einer markt- und standortangepassten Landwirtschaft sowie zur Förderung der Dorferneuerung indirekt tourismusrelevant.

Campingtourismus

Der Campingtourismus ist ein wichtiges Marktsegment der deutschen Tourismuswirtschaft, muss sich jedoch auch einem wachsenden Wettbewerb und diversifizierter Nachfrage stellen. Während die Kapazitäten mit rund 2 750 Campingplätzen und 209 000 Stellplätzen in 1999 leicht angestiegen sind, ist die Inanspruchnahme vor allem in den neuen Bundesländern erheblichen Schwankungen unterworfen. Das Jahr 1998 schloss mit einem Rückgang um 5,8 % auf rund 20 Millionen Übernachtungen auf Campingplätzen ab, an dem die neuen Länder mit –12 % beteiligt waren. Demgegenüber verzeichnet das Jahr 1999 per Juli bereits einen Übernachtungszuwachs von 9 % (+7,4 % a BL, +14,8 % n BL). Darin drückt sich eine nach wie vor hohe Witterungsabhängigkeit aus.

Während die Caravanverkaufszahlen seit Jahren z. T. drastisch zurückgehen, verzeichnen die Zulassungen bei Reisemobilen nach Angaben des Verbandes der Wohnwagen- und Wohnmobilhersteller weiterhin Zuwächse.

Dies schlägt sich jedoch nur teilweise in den Übernachtungszahlen auf Campingplätzen nieder und stellt neue Anforderungen an die Campingplatzunternehmer, sich stärker auf die speziellen Bedürfnisse dieser Zielgruppe einzustellen.

Andererseits wird mit dem Wachstumstrend im Fahrradtourismus auch wieder eine stärkere Nachfrage nach Übernachtungen mit Zelt beobachtet. Ebenso bringt die Entwicklung des Wassertourismus und besonders des Wasserwanderns spezifische Angebotsmöglichkeiten für den Campingbereich.

Im Jahr 2000 wird der **7. Bundeswettbewerb „Vorbildliche Campingplätze in Deutschland“** unter Federführung des BMWi durchgeführt. Dem gingen 1999 entsprechende Wettbewerbe in den Bundesländern voraus.

Damit sollen Qualitätsverbesserungen in diesem Segment angeregt und hervorragende Leistungen herausgehoben werden. Die umweltgerechte Gestaltung und Nutzung der Campingplätze sowie die soziale Kompetenz bei diesem besonders familien- und auch jugendbezogenen touristischen Angebot spielen dabei eine besondere Rolle. Barrierefreie/behindertengerechte Ausstattung, Service und professionelle Vermarktung sind Voraussetzung für eine Anerkennung als vorbildlicher Campingplatz.

Wassertourismus

Mit der großen Anzahl touristisch höchst attraktiver Binnen- und Küstengewässer insbesondere im Raum Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern hat der Wassersport und Tourismus auf den Bundeswasserstraßen seit 1990 stark an Bedeutung gewonnen. Die Bundeswasserstraßen mit einer Länge von fast 7 500 km und die mit ihr verbundenen Landesgewässer bilden ein Wasserwandernetz von etwa 10 000 km Länge. Deutschland gehört somit zu den attraktiven Wassersportrevieren Europas, das über ein Binnennetz von 40 000 km Länge verfügt. In Europa werden die vom Wassertourismus abhängigen Arbeitsplätze auf 500 000 geschätzt.

Der Wassertourismus in Deutschland entwickelt sich zu einem eigenständigen Angebotssegment und ist vielfach ein wesentlicher Standortfaktor, von dem wichtige Impulse für neue Arbeitsplätze ausgehen. Beispielsweise hat das kommerzielle Charterangebot für Motor- und Segelboote in den letzten Jahren stark zugenommen. Das jährliche Umsatzvolumen dieser Sparte wird auf 250 Mio. DM geschätzt mit Steigerungen. Ebenso verzeichnet der Kanutourismus erhebliche Zuwachsraten und umfasst derzeit etwa 300 Unternehmen. Der Bundesverband der Wassersportwirtschaft e. V. geht von ca. 5 Mio. Wassersportlern in Deutschland aus.

Neben der Freizeitschiffahrt ist auch die Fahrgastschiffahrt mit den „Weißen Flotten“ und den überregionalen Kreuzfahrten auf Rhein, Donau, Elbe und Oder ein beträchtlicher Faktor für den Wassertourismus. Darüber hinaus werden Schiffspassagen auf Binnenfrachtern angeboten. Nach der Binnenschiffahrtsstatistik gibt es in Deutschland 698 Fahrgastschiffe mit einer

Kapazität von 182 000 Plätzen. 1988 waren es nur 466 Schiffe. Dies ist eine Zunahme von 50 % innerhalb von zehn Jahren.

Vor diesem Hintergrund hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) seit 1991 für die ostdeutschen Wassersportreviere des Bundes bisher über 100 Mio. DM zur Substanzerhaltung und Modernisierung der zum Teil über 160 Jahre alten Anlagen aufgewandt. In diesem Zusammenhang haben auch die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt erste Wassersportentwicklungspläne erstellt und unterstützen diesen Wirtschaftszweig.

Neben der Förderung der Infrastruktur für den Wassertourismus setzt sich die Bundesregierung gezielt für die stärkere Berücksichtigung touristischer Belange durch die Neugestaltung und Vereinfachung der gesetzlichen Vorschriften ein. So werden z. B. mit der Neufassung der „Sportbootvermietungsverordnung-Binnen“ Erleichterungen bei der Vermietung von Sportbooten geschaffen. Ab dem nächsten Jahr können in einem auf drei Jahre befristeten, an bestimmte Bootsgrößen, Einweisungen und Reviere gebundenen Projekt erstmals wie z. B. in Frankreich Charterboote „führerscheinfrei“ gefahren werden. Darüber hinaus ist im BMVBW ein Gesprächsforum „Wassertourismus“ ins Leben gerufen worden.

4. Die Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft stärken

4.1 Die Programme der Wirtschaftsförderung nutzen

Die Tourismuswirtschaft profitiert in hohem Maße von den Instrumenten der Mittelstandförderung und der Regionalförderung.

Aus den **ERP-Programmen** wurden 1998 rund 640 Mio. DM für Existenzgründungen und den Ausbau von Betrieben im Hotel- und Gaststättengewerbe zur Verfügung gestellt. Per August 1999 belaufen sich die Zusagen für die Tourismusbranche auf 420 Mio. DM, womit Investitionen von rund 1 Mrd. DM unterstützt werden.

Zur Förderung von kleineren Existenzgründungen steht seit 1. Mai 1999 auch für den Tourismusbereich das **neue Förderprogramm „DtA-StartGeld“** zur Verfügung. Dieses Programm erleichtert die Finanzierung von Vorhaben mit einem vergleichsweise geringen Finanzierungsbedarf (Kreditvolumen bis 50 000 Euro) durch eine vereinfachte Antragstellung.

Das bei Existenzgründungen häufig auftretende Sicherheitenproblem wurde berücksichtigt, indem den Hausbanken gleichzeitig eine 80%ige Haftungsfreistellung für diese Darlehen gewährt wird.

Existenzgründungen und die Anpassung von Unternehmen an sich verändernde Marktstrukturen sollen auch weiterhin gefördert werden. Das Instrumentarium

dafür wird fortlaufend angepasst. Die Deutsche Ausgleichsbank und die Kreditanstalt für Wiederaufbau verfügen über ein umfassendes Angebot an finanztechnischen Leistungen und Beratung für Existenzgründer wie auch zur Konsolidierung von kleinen und mittleren Unternehmen.

Aus der **Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GA)** wurden 1998 Investitionszuschüsse für die Tourismuswirtschaft und die touristische Infrastruktur in Höhe von rund 640 Mio. DM gewährt. Im Zeitraum von 1991 bis 1998 hatte das Gastgewerbe einen Anteil von 7,41 % an den insgesamt für die gewerbliche Wirtschaft bewilligten GA-Mitteln. Bei den Investitionszuschüssen für die wirtschaftsnahe Infrastruktur lag der Tourismusanteil im gleichen Zeitraum bei 16,40 %. Bezogen auf die Förderfälle, d. h. die Anzahl der geförderten Vorhaben liegen die Anteile zugunsten des Tourismus sogar bei 17,3 % für den gewerblichen Bereich und bei 32,1 % für den Infrastrukturbereich.

Seit 1995 können auch nicht investive Maßnahmen aus der GA gefördert werden. Für die Tourismuswirtschaft ist dabei insbesondere die Förderung von regionalen Entwicklungskonzepten im Rahmen der Infrastrukturförderung von Bedeutung. Die regionalen Entwicklungskonzepte legen Entwicklungsziele und -prioritäten der Regionen fest und führen die vorrangigen Entwicklungsprojekte auf. Sie sind Basis für die Entscheidung über Förderbewilligungen und können damit u. a. einer abgestimmten und nachhaltigen Tourismusentwicklung in strukturschwachen Regionen dienen.

Für die Jahre 2000 bis 2003 hat der Planungsausschuss der GA am 25. März 1999 den 28. Rahmenplan beschlossen. Dort werden die Fördergebiete, Ziele, Maßnahmen, Förderbedingungen sowie die Verteilung der Mittelausstattung festgelegt.

Zur Neuabgrenzung der Fördergebiete auf der Grundlage eines Plafonds von 23,4 % der gesamtdeutschen Bevölkerung ist das Genehmigungsverfahren durch die Europäische Kommission noch nicht abgeschlossen. Während die EU-KOM die Neuabgrenzung der ostdeutschen Fördergebiete in Gänze genehmigt hat, ist der Umfang der westdeutschen Fördergebiete Gegenstand eines Hauptprüfverfahrens, wobei die Kommission für Westdeutschland nur einen reduzierten Bevölkerungsplafonds von 17,6 % der gesamtdeutschen Bevölkerung anstrebt. Die Bundesregierung setzt sich mit Nachdruck für eine befriedigende Lösung für die betroffenen Fördergebiete ein. Die bisherige Inanspruchnahme von GAMitteln für den Tourismusbereich im Zeitraum 1991 bis 1999 ist im Anhang 3 dargestellt.

Aus Mitteln der Europäischen Strukturfonds sind 1998 Zahlungen in Höhe von rund 3,8 Mrd. Euro für Maßnahmen in Deutschland geleistet worden. Nach Angaben der Europäischen Kommission [Strukturfonds – 10. Jahresbericht der Kommission, 1998] dürften im derzeitigen Programmplanungszeitraum (1994 bis 1999) EU-weit schätzungsweise 10 % der Fondsinterventionen auf die Förderung der lokalen Entwicklung entfallen, die auch Aktionen zur Entwicklung touristischer Ressourcen unter Berücksichtigung des örtlichen

Potenzials (Erschließung von Sehenswürdigkeiten, Sanierung von Industriegebieten, Förderung des naturnahen Tourismus usw.) einschließt.

Bei den **Schulungs- und Beratungsprogrammen** des Bundes für kleine und mittlere Unternehmen bleibt die

Inanspruchnahme durch die Tourismuswirtschaft etwa konstant. Von den rund 1000 geförderten Unternehmensberatungen für das Gast- und das Reisebürogewerbe entfallen etwa die Hälfte auf Existenzgründungen:

Geförderte Unternehmensberatungen des Bundes für kleine und mittlere Unternehmen:

	Anzahl		Zuschussvolumen in TDM
	insgesamt	darunter für Existenzgründung und -aufbau	
1997			
Gastgewerbe	970	393	2 882,4
Reisebürogewerbe	39	21	112,9
1998			
Gastgewerbe	1 055	588	2 545,4
Reisebürogewerbe	41	22	102,4

1998 wurden darüber hinaus 32 Informations- und Schulungsveranstaltungen für Fach- und Führungskräfte des Tourismusgewerbes mit 61,4 TDM vom Bund gefördert.

Das **Deutsche Seminar für Fremdenverkehr**, Berlin, hat im vergangenen Jahr 60 Fachseminare mit 217 Veranstaltungstagen durchgeführt, die vom BMWi mit 1,34 Mio. DM bezuschusst wurden. 1999 wird der Seminarumfang voraussichtlich bei 68 Veranstaltungen und 219 Seminartagen liegen. Jährlich nehmen etwa 1 500 Fachkräfte der Tourismuswirtschaft diese berufs begleitende Weiterbildung in Anspruch.

4.2 Den Tourismusstandort Deutschland durch zusätzliche Maßnahmen fördern

Infolge des zunehmenden Globalisierungsprozesses steht das touristische Angebot des Reiselandes Deutschland im verschärften Wettbewerb mit allen touristischen Destinationen weltweit. Hinzu kommt ein verändertes Verbraucherverhalten, dem der deutsche Tourismus mit nachfragegerechten Produkten, deren gezielter Vermarktung und modernen Vertriebsformen Rechnung tragen muss. Das setzt effiziente Organisationsstrukturen, regionale Konzentration und Kooperation bei der Produktgestaltung sowie professionelles Marketing voraus.

Vor diesem Hintergrund unterstützen Bundesregierung und Bundesländer die Verbesserung von Marketing und Vertrieb durch besondere Fördermaßnahmen. In den meisten Bundesländern wurden auf Initiative der Wirtschaftsministerien in letzter Zeit neue Marketinggesellschaften gegründet, die die touristischen Produkte der Regionen bündeln und diese in Zusammenarbeit mit allen touristischen Partnern professionell vertreiben.

Auf nationaler Ebene haben die Wirtschaftsminister der Länder auf Anregung des BMWi der Deutschen Zen-

trale für Tourismus (DZT), die bis dahin nur im Auslandsmarketing tätig war, ab 1. Januar 1999 auch das länderübergreifende Inlandsmarketing übertragen. Ziel war, die Reisetätigkeit der Deutschen im eigenen Land zu verstärken und dadurch neue Impulse für Wachstum und Beschäftigung im Tourismus auszulösen.

Durch Bündelung von Ideen, Kräften und Mitteln im deutschen Tourismus und Nutzung von Synergieeffekten aus dem Auslandsmarketing will die DZT gemeinsam mit den Landesmarketingorganisationen eine breitere Aufmerksamkeit für den Deutschlandtourismus erreichen und mehr Nachfrage erzielen.

Im Interesse eines optimalen Wirkungsgrades der länderübergreifenden Tourismusaufgaben hat die Wirtschaftsministerkonferenz am 22. Oktober 1999 beschlossen, die inzwischen gut angelaufene Zusammenarbeit zwischen DZT und den Tourismusorganisationen weiter auszubauen und Produktpolitik und Marketing enger zusammenzuführen. Der Bund-Länder-Ausschuss „Tourismus“ und die Vorstände von DZT und Deutschem Tourismusverband (DTV) wurden beauftragt, Strategien für eine effizientere Zusammenarbeit und Kooperation bis zum Frühjahr 2000 vorzulegen. In diese Überlegungen sollen nach den Vorstellungen des Bund-Länder-Ausschusses auch Vorschläge zur Weiterführung der Marketingaufgaben der Deutschland Informations- und Reservierungsgesellschaft mbH (DIRG) einfließen.

Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT)

Die professionelle Arbeit der DZT als nationale Marketingorganisation findet bei der privaten Tourismuswirtschaft und den Tourismusverbänden in Deutschland wie auch bei ihren ausländischen Partnern allgemein Anerkennung.

Die Neuausrichtung im Inlands- wie im Auslandsmarketing durch Themenorientierung, Angebotsvielfalt und

Leistungsqualität, verstärkte Kooperationen mit der Wirtschaft und den Medien sowie neue Vertriebswege (z. B. über Verträge mit DIHT und Deutsche Bahn AG) haben mehr Nachfrage erzeugt, was sich nicht zuletzt in den steigenden Übernachtungszahlen im Ausländerreiseverkehr und nun auch im Deutschlandreiseverkehr widerspiegelt.

Schwerpunkt der **Marketingstrategie im Ausland** bildet z. Z. die weltweite touristische Vermarktung der Weltausstellung EXPO 2000 in Hannover. Die DZT, die im Rahmen ihrer Auslandsaktivitäten bereits seit 1996 für die EXPO 2000 in Deutschland wirbt, ist seit Juli 1999 nach einem detaillierten Marketingkonzept gemeinsam mit der EXPO 2000 Hannover GmbH auf 19 Auslandsmärkten mit konkreten und länderspezifisch angelegten Aktionen präsent. (siehe dazu Beitrag unter 4.5 zur EXPO 2000)

Kernpunkt der Aktivitäten im **länderübergreifenden Inlandsmarketing** der DZT ist die 1997 begonnene Marketing-Kampagne „Neuland entdecken. Deutschland. Schon da gewesen?“ Sie wurde 1999 intensiviert und mit neuen Inhalten (Heimatemelodie/Heimaterde usw.) und vielfältigen Marketinginstrumenten und Medienkooperationen fortgesetzt. Darüber hinaus werden zahlreiche weitere Aktivitäten und neue Projekte gemeinsam mit den Ländern durchgeführt wie Imagewerbung für Deutschland in Printmedien und TV, ein Veranstaltungskalender (Eventguide), gemeinsame Länderpräsentationen auf Messen und Workshops und auch zur EXPO 2000.

Die Länder wirken über ihre Marketingorganisationen in den Gremien der DZT mit. In mehreren Sitzungen des neu gebildeten Marketingausschusses „Inland“ hat die DZT mit allen Beteiligten ein Konzept für das länderübergreifende Inlandsmarketing 1999 bis 2001 erarbeitet und jährliche Aktionspläne verabschiedet.

Der Bundeshaushalt 1999 sieht für die DZT Zuwendungen des Bundes in Höhe von insgesamt 41,6 Mio. DM vor. 1 Mio. DM hiervon sind ausschließlich für die länderübergreifende Inlandswerbung vorgesehen. Auch für die Folgejahre beabsichtigt die Bundesregierung, die Zuwendungen für die DZT trotz Einsparzwängen auf hohem Niveau zu halten. Die Bundesländer stellen ab 1999 für das länderübergreifende Inlandsmarketing jährlich einen Sockelbetrag von 3,5 Mio. DM für zunächst 3 Jahre bis 2001 bereit. Von der Wirtschaft werden Leistungen in Höhe von 11,5 Mio. DM für das Auslands- und 1,3 Mio. DM für das Inlandsmarketing erbracht.

Deutschland Informations- und Reservierungsgesellschaft mbH (DIRG)

Die Reservierungslandschaft mittels moderner Medien ist wie auch die Verbandsstrukturen im Tourismus zersplittert und wenig vernetzt, was letztlich ein entscheidender Wettbewerbsnachteil gegenüber ausländischen Reisezielen darstellt.

Um das Reiseland Deutschland flächendeckend buchbar zu machen, haben die Bundesregierung und die Bun-

desländer die DIRG als Beratungs- und Koordinierungsstelle für Länder und Regionen unterstützt.

Die DIRG richtete ihre Aktivitäten gemeinsam mit den Gesellschaftern (Tourismusorganisationen der Bundesländer und Spitzenverbänden der Tourismuswirtschaft) besonders darauf, die buchbaren touristischen Angebote der deutschen Regionen zu professionalisieren und unter Ausnutzung möglicher Synergieeffekte zu koordinieren. Inzwischen sind durch die Erarbeitung von Standards und eine umfangreiche Beratung der Länder und Regionen in den meisten Ländern Buchungszentralen entstanden, deren Angebote allerdings noch nicht ausreichen und nachfragegerechter gestaltet werden müssen.

Die DIRG hat mit der Erarbeitung einer neutralen, systemunabhängigen Standardschnittstelle Mitte 1999 auch die technische Möglichkeit aufgezeigt, wie die vielfältigen Informations- und Reservierungssysteme der Länder und Regionen miteinander vernetzt werden können. Es liegt nun in der Entscheidung der Länder und Regionen, in Zusammenarbeit mit den Softwarehäusern die Schnittstelle umzusetzen und durchgehende Buchungsmöglichkeiten in ganz Deutschland zu schaffen für Reisebüros und Endverbraucher.

Ein weiteres Tätigkeitsfeld der DIRG ist die Koordinierungsfunktion im Bereich Internet. Zur Zeit schafft DIRG eine Suchstruktur (Metaplattform), um die schon vorhandenen Internetauftritte der Länder und Regionen zu verbinden. Darüber hinaus sollen Standards für deren bessere Gestaltung erarbeitet werden. Dies geschieht in enger Absprache mit der DZT, die eine Gesamtkonzeption für den Internetauftritt des Reiselandes Deutschland im In- und Ausland ab 1. Januar 2000 vorbereitet.

Zur Finanzierung der DIRG hatten sich Bundesregierung und Bundesländer auf eine auf 5 Jahre befristete Anschubfinanzierung (1996 bis 2000) von rund 5 Mio. DM verständigt, die je zur Hälfte vom Bund und von den Ländern getragen wird. Die Bundesregierung hat seit 1996 für diesen Zweck rund 2 Mio. DM bereitgestellt, bis Ende 2000 sind noch 500 TDM geplant. Im Frühjahr 2000 wird der Bund-Länder-Ausschuss „Tourismus“ in Absprache mit DZT, DTV und DIRG ein Konzept für die Wirtschaftsministerkonferenz vorlegen, welche dann noch verbleibenden Aufgaben der DIRG in andere Organisationen integriert werden können.

4.3 Moderne Technologien und neue Medien einsetzen

Kaum eine Technologie bringt solche dramatischen Änderungen mit sich wie die neuen elektronischen Medien und hierbei insbesondere das weltumspannende Internet. Ihre Nutzung wird zu einem entscheidenden Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und der verbundenen Beschäftigungschancen.

Für die geschäftliche Nutzung des Internet – als Electronic Commerce – wird bis ins Jahr 2000 eine Verdoppelung des Umsatzvolumens gegenüber 1998 vorhergesagt.

Die neuen Informations- und Kommunikationstechniken eröffnen nicht nur neue Möglichkeiten für die Verbesserung der Kostensituation und der Produktivität. Sie schaffen auch Handlungsspielräume für neue Produkte und Dienstleistungen, für neue Märkte, neue Betriebs- und Unternehmensstrukturen. Dies gilt für alle Unternehmensgrößen. Auch kleine und mittlere Unternehmen können ihre traditionellen Stärken wie Flexibilität, Schnelligkeit, Anpassung an individuelle Kundenwünsche verbessern.

Die Anwendung neuer Medien beschränkt sich auch nicht auf bestimmte Produkte und Dienstleistungsbereiche.

In dem Maße wie die Internet-Nutzung durch die privaten Haushalte steigt, gewinnt auch der direkte elektronische Handel mit den Konsumenten an Bedeutung. Einer der am stärksten betroffenen Bereiche ist hierbei der Tourismus. Nach einer aktuellen Untersuchung sind in Deutschland von allen über das Internet gekauften Produkten Reisen sogar am stärksten vertreten¹⁾.

Die Anwendung moderner Informations- und Kommunikationstechniken hat für diesen Sektor eine lange – und erfolgreiche – Tradition. Die globalen Distributionssysteme, die aus den Reservierungssystemen der Fluggesellschaften entstanden sind, realisieren auch heute noch den größten Teil der elektronischen Hotelbuchungen. Die durch die neuen elektronischen Medien erzeugten Herausforderungen bringen allerdings ungleich stärkere Anpassungserfordernisse mit sich. So schätzt das Marktforschungsunternehmen Forrester Research das Marktvolumen der weltweiten Onlinegebuchten Reisen im Jahr 2003 auf rund 29 Mrd. US-\$, während es 1998 noch bei 3 Mrd. US-\$ lag. Diese Entwicklung wird zwangsläufig Konsequenzen für den ganzen Reisemarkt und seine Wertschöpfungskette haben, auf die sich die Unternehmen einstellen müssen. Nicht eintreten wird die gelegentlich geäußerte Erwartung, Reiseaktivitäten gingen infolge der neuen globalen Kommunikationsmöglichkeiten zurück. Die Erfahrung lehrt, dass Kommunikation Reisen nicht ersetzt, sondern im Gegenteil neue Wünsche nach persönlicher Begegnung mit anderen Menschen, Ländern und Kulturen schafft. Dies gilt besonders für den Fernreisetourismus.

Bei der Anwendung der neuen Informationsnetze ist es nicht mit einer Web-Präsentation des Unternehmens getan. Zur Disposition steht die gesamte Geschäftspolitik der Unternehmen bis hin zur völligen Neugestaltung des Produkt- und Leistungsprofils und der Absatzwege. Die Suche nach neuen Wertschöpfungen muss zur Leitlinie der Betriebe werden.

Zweifellos bestehen große Herausforderungen für die Betriebe, aber auch große Chancen durch die neuen Anwendungspotentiale.

Die Tourismusbranche hat diese Herausforderungen angenommen. So boten drei Viertel der großen Fluggesellschaften, Hotels und Autovermieter 1998 Online-

Buchungsmöglichkeiten an. Dies stellt eine Verdoppelung innerhalb eines Jahres dar. Der Vertrieb von Lastminute-Angeboten und speziellen Preisofferten z. B. der Deutschen Bahn AG über das Internet nimmt rasant zu.

Die Änderungsdynamik kommt außerdem auch durch den Markteintritt von Branchenfremden in den Tourismusmarkt, wie z. B. durch die Firma Microsoft, und durch neue Produkte außerhalb des Internet-Handels, wie den sogenannten TV-Travel-Shop in Großbritannien, zum Ausdruck.

Gerade in den Bereichen, wo durch die neuen Medien völlig neue Marktstrukturen entstehen, kann nur aktives unternehmerisches Handeln auf die Dauer sichere Arbeitsplätze schaffen. Hier sind z. B. auch Chancen für die mittelständischen Reisebüros zu sehen: durch Nutzung des Internet als Werbeträger, durch neue und zusätzliche Produkte und Dienstleistungen online oder offline und durch neue Kooperationsformen.

Dazu hat das Bundeskabinett im Herbst dieses Jahres einen **Aktionsplan „Innovation und Arbeitsplätze in der Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts“** beschlossen, dessen Ziel es ist, den Kurs für Deutschlands Weg in die Informationsgesellschaft festzulegen.

Hier geht es u. a. darum, die Rahmenbedingungen für die Nutzung der modernen Informationstechniken weiter zu verbessern, die Forschungsförderung in diesem Bereich fortzuentwickeln und das Bildungswesen an die Herausforderungen der Informationsgesellschaft anzupassen.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung gemeinsam mit den beteiligten Wirtschafts- und Arbeitnehmerorganisationen einen **Fach- und Themendialog** über die Beschäftigungspotenziale der Informationsindustrie **im Rahmen des Bündnisses für Arbeit** gestartet. Der Themendialog soll dazu dienen, Verbände und Unternehmen frühzeitig in die Diskussion über die Beseitigung möglicher Hemmnisse auf dem Weg in die Informationsgesellschaft einzubinden.

Die Bundesregierung begleitet außerdem tourismusbezogene Maßnahmen aus dem Rahmenprogramm Forschung und technologische Entwicklung auf EU-Ebene, wie die Projekte „IntouriSME“ und „Enjoy Europe“, mit deren Hilfe kleinen und mittleren Unternehmen der Tourismusbranche aus benachteiligten Regionen der Zugang zum Internet erleichtert werden soll. Zur Zeit sind hier vier Regionen aus den neuen Bundesländern einbezogen.

4.4 Qualifizierung der Beschäftigten

Aus- und Weiterbildung tragen unverzichtbar zur Qualifizierung der Beschäftigten in der Tourismusbranche und somit zur Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit bei. Gleichzeitig leisten sie einen Beitrag zur Sicherung und Schaffung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen. Aus diesem Grund wurde neben den Bereichen „Transport/Verkehr/Logistik“, „Gesundheit“ und „Umwelt“ insbesondere dem Bereich „Freizeit/Tourismus“ als Feld mit großen Wachstums- und Beschäftigungschancen

¹⁾ Quelle: KPMG, Ziff-Davis, Dell, Intel: The New Mass Medium. A Survey of Internet Use in the UK, Germany and France

besonderes Interesse im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit gewidmet. Die Sozialpartner haben sich in einer Gemeinsamen Erklärung dazu verpflichtet, der Bundesregierung hierfür Vorschläge für neue Berufe vorzulegen, die dann zügig in Ausbildungsordnungen münden sollen.

Als typischem Dienstleistungssektor kommt der Freizeit- und Tourismusbranche durch ihre vielfältigen und zahlreichen Beschäftigungs- und Ausbildungsmöglichkeiten eine besondere Bedeutung zu. Dies wird besonders an der Vielfalt der Ausbildungsberufe und der Zahl der Ausbildungsverhältnisse deutlich:

Tabelle: Ausbildungsverhältnisse im Tourismusbereich 1998

	gesamt	davon weiblich	neu abgeschlossene Ausbildungsverträge
1. Fachkraft im Gastgewerbe (Vorläufer: Fachgehilfe im Gastgewerbe)	2 709 (2 268)	2 200 (1 956)	2 703 (230)
2. Hotelfachmann/-fachfrau	27 482	22 380	11 455
3. Hotelkaufmann/-kauffrau (Vorläufer: Kaufmannsgehilfe im Hotel- und Gaststättengewerbe)	322 (813)	217 (560)	321 (105)
4. Koch/Köchin	31 810	10 502	13 933
5. Restaurantfachmann/-frau	12 258	9 493	5 75
6. Fachmann/Fachfrau für Systemgastronomie ¹⁾	395	248	395
gastgewerbliche Berufe insgesamt (I)	78 057	47 556	34 617
7. Reiseverkehrskaufmann/-frau ²⁾	8 273	7 091	3 315
8. Luftverkehrskaufmann/-frau	132	97	47
9. Servicekaufmann/-kauffrau im Luftverkehr ¹⁾	36	27	36
10. Kaufmann/-frau im Eisenbahn- und Straßenverkehr ³⁾	1 739	1 205	231
11. Schifffahrtskaufmann/-frau	634	283	261
12. Kaufmann für Verkehrsservice ⁴⁾	2 169	1 451	1 274
Verkehrsberufe insgesamt (II)	12 983	10 154	6 064
touristische Berufe insgesamt (I + II)	91 040	57 710	40 681

^{*)} Quelle: Deutscher Industrie- und Handelstag

¹⁾ Neuer Beruf seit 1. August 1998.

²⁾ Zum 1. August 1998 modernisiert.

³⁾ Zum 1. August 1999 modernisiert.

⁴⁾ Neuer Beruf seit 1. August 1997.

In den 12 bestehenden Ausbildungsberufen der Tourismusbranche, zu denen 6 gastgewerbliche und 6 weitere Verkehrsberufe zählen, bestanden per 31. Dezember 1998 bundesweit rund 91 000 Ausbildungsverhältnisse (alleine 1998 sind rund 41 000 neue Verträge abgeschlossen worden). Das ist eine Steigerung um 8,3 % gegenüber dem Vorjahr. Dabei bieten die neuen Berufe Jugendlichen nicht nur interessante Berufsprofile, sondern tragen durch neue Ausbildungsplätze zur Entlastung der Ausbildungsplatzsituation bei.

Weiterbildung hat für die Qualifikation der Beschäftigten, die Sicherung des Arbeitsplatzes und den Zugang zu neuen Beschäftigungsmöglichkeiten entscheidende Bedeutung. Aufbauend auf einer fundierten Erstausbildung müssen die beruflichen Fähigkeiten durch einen lebenslangen Lernprozess immer wieder aktualisiert werden. Nutznießer der Weiterbildung sind in erster Linie die Unternehmen selbst. Sie werden zu „lernenden“ Institutionen. Wer schneller lernt als der Mitbewerber am Markt, hat Wettbewerbsvorteile.

Gezielte Personalentwicklung in den Betrieben zeigt den Beschäftigten Entwicklungsmöglichkeiten auf und trägt zur Sicherung des Fachkräftebedarfs bei. Damit ist Weiterbildung auch ein Beitrag zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen. Dies wird ebenfalls in den Gesprächen zum „Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit“ vertieft und weiterentwickelt.

Für die Qualitätssicherung und die Professionalisierung der Fachkräfte in der Tourismusbranche spielen die verschiedenen Fort- und Weiterbildungsangebote eine wichtige Rolle. Neben den auf dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) basierenden bundeseinheitlichen Regelungen für eine berufliche Fortbildung im Bereich Freizeit, Tourismus und Fremdenverkehr werden ebenso die verschiedenen Fortbildungsangebote der Industrie- und Handelskammern nachgefragt. Für den Tourismusbereich besonders attraktiv sind dabei die Prüfungen zum Touristikfachwirt, Verkehrsfachwirt, Hotel-, Küchen- und Restaurantmeister.

Tabelle: Weiterbildungsprüfungen 1998 der Industrie- und Handelskammer im Bereich Freizeit, Tourismus und Fremdenverkehr*)

Fachwirte	Prüfungsteilnehmer	davon bestanden
Touristikfachwirt	361	328
Verkehrsfachwirt	681	506
Fachwirte insgesamt (I)	1 042	834
Fachmeister	Prüfungsteilnehmer	davon bestanden
Küchenmeister	959	666
Hotelmeister	89	71
Restaurantmeister	96	66
Fachmeister insgesamt (II)	1 144	803
touristische Weiterbildung insgesamt (I u. II)	2 186	1 637

*) Quelle: Deutscher Industrie- und Handelstag

Darüber hinaus bietet die Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (Meister-BAföG) ein wirksames Instrument, den bereits in der Praxis tätigen Tourismusfachkräften weitere Bildungschancen zu eröffnen.

Als überregionales Weiterbildungsangebot für Tourismusfachkräfte – insbesondere auch aus dem Bereich der öffentlichen Institutionen – übernimmt das Deutsche Seminar für Fremdenverkehr in Berlin eine wichtige Mittlerfunktion. Hier werden vor allem überbetriebliche Themen und aktuelle Entwicklungstrends im Tourismus aufgegriffen.

4.5 Die Chance der Weltausstellung EXPO 2000 in Hannover

Die Durchführung der Weltausstellung unter dem Motto „Mensch, Natur und Technik“ vom 1. Juni bis 31. Oktober 2000 in Hannover ist eine einmalige Chance, das Reiseland Deutschland neu zu positionieren und es einem breiten nationalen und internationalen Publikum als modernes und innovatives, attraktives und erlebnisreiches Land näher zu bringen.

Mehr als 190 Länder und internationale Organisationen werden in eigenen Pavillons, in den Ausstellungs- und Veranstaltungshallen und auf dem Weltausstellungsgelände ihre Beiträge präsentieren.

Die Nationentage, Tagungen und Kongresse sowie ein umfangreiches Kultur- und Ereignisprogramm werden über 5 Monate ein abwechslungsreiches Angebot vermitteln und sollen rund 40 Millionen Besucher anziehen. Im Themenpark werden unter dem Motto „Eine neue Welt entsteht“ Ideen und Lösungen für das 21. Jahrhundert präsentiert. Die Präsentation der „Weltweiten Projekte“ in Deutschland als Komplementärstandorte zur EXPO 2000 bietet zusätzliche Chancen für die deutschen Städte und Regionen, ihr touristisches Angebot zu profilieren und zusätzliche Gäste zu akquirieren.

Die Bundesregierung hat frühzeitig begonnen, das Zusammenwirken der EXPO 2000 Hannover GmbH mit

den Partnern im Tourismus zu moderieren und unterstützt insbesondere die Marketingmaßnahmen der DZT.

Die EXPO 2000 Hannover GmbH ist seit 1996 Mitglied der DZT. Seitdem erfolgt zwischen beiden Institutionen eine enge Abstimmung der Marketingaktivitäten in Vorbereitung auf die Weltausstellung.

Die DZT hat bereits im frühen Stadium mit der Akquisition von touristischen Angeboten rund um die EXPO begonnen und sie in ihren Verkaufshandbüchern für das In- und Ausland präsentiert. Sie betreut nicht nur die touristischen Auslandsmärkte über ihre Auslandsvertretungen und die Verkaufspartner im Ausland, sondern koordiniert auch das länderübergreifende touristische Inlandsmarketing. Ein wichtiges Projekt ist die Präsentation Deutschlands als Reiseland im Tourismus-Center auf dem Messegelände während der Weltausstellung in Kooperation mit den Bundesländern. Hier soll unter Nutzung der modernen Medien (Webcams und Internetzugänge) und mit speziell geschultem Fachpersonal gezielt für den Tourismusstandort Deutschland geworben werden. Parallel zu den Länderwochen im Deutschen Pavillon haben die Bundesländer Gelegenheit, sich auch im Tourismus-Center jeweils mit zusätzlichen Maßnahmen vorzustellen.

Die Bundesregierung unterstützt die Bemühungen der EXPO 2000 Hannover GmbH und der Deutschland Informations- und Reservierungsgesellschaft mbH (DIRG) zur Verbesserung der Buchbarkeit touristischer Leistungen und zur Öffnung neuer Vertriebswege. Ziel ist, mit der EXPO 2000 einen nachhaltigen Schub für die deutsche Tourismuswirtschaft und das touristische Angebot zu erreichen.

5. Tourismus und Verkehr

5.1 Bedarfsgerechter Ausbau der Verkehrsinfrastruktur

Grundlage für die Verkehrsinvestitionen sind die noch auf der Grundlage des Bundesverkehrswegeplans 1992 (BVWP '92) basierenden aktuellen Bedarfspläne

- für die Bundesfernstraßen als Anlage des Gesetzes über den Ausbau der Bundesfernstraßen (Fernstraßenbaugesetz) vom 15. November 1993 sowie
- für die Bundesschienenwege als Anlage zum Gesetz über den Ausbau der Bundesschienenwege (Bundesschienenwegeausbaugesetz) vom 15. November 1993

sowie die in den Bundeshaushalt aufgenommenen Investitionen für die Bundeswasserstraßen.

Die Bundesregierung überarbeitet diesen BVWP '92 gemäß der Koalitionsvereinbarung vom 20. Oktober 1998 mit dem Ziel, die Investitionen in Verkehrswege und Umschlagplätze zur Umsetzung der ökonomischen und ökologischen Ziele in ein **umfassendes Verkehrskonzept** zu integrieren, das die Voraussetzungen für die Verlagerung möglichst hoher Anteile des Straßen- und Luftverkehrs auf Schiene und Wasserstraße schafft. Zur Überarbeitung des BVWP wird die Bewertungsmethodik modernisiert, wobei vor allem die raumordnerischen Belange, Umwelteffekte sowie städtebauliche Effekte von Verkehrswegen stärker als bisher berücksichtigt werden sollen. Insbesondere soll der neue BVWP auf eine realistische Finanzierungsbasis gestellt werden. Die ersten Schritte für die Überarbeitung des BVWP sind bereits getan, u. a. sind die erforderlichen Gutachteraufträge vergeben. Die modernisierte Methodik und die aktuellen Verkehrsprognosen sollen Mitte des Jahres 2000 vorliegen.

Zusammen mit den Ergebnissen der ohnehin notwendigen Überprüfung des Bedarfsplans Schiene, aktuellen Entwicklungen im Straßen- und Wasserstraßenbereich sowie wichtigen Aspekten einer integrierten Verkehrs-, Raumordnungs- und Städtebaupolitik wird der dann erreichte Stand in einem **Verkehrsbericht 2000** dargestellt.

Zur Sicherstellung der Kontinuität bis zur Erstellung des neuen BVWP wurden alle laufenden Vorhaben bei Straße, Schiene und Wasser in **einem Investitionsprogramm 1999 bis 2002** zusammengefasst, das am 3. November 1999 veröffentlicht wurde. In dieser Legislaturperiode sollen die Grundlagen für einen neuen BVWP geschaffen werden, der Basis für die Fortschreibung der Bedarfspläne Schiene und Straße sowie die erstmalige Aufstellung eines Bedarfsplans für die Bundeswasserstraßen sein soll.

Der jetzige Investitionsrahmenplan, der noch geltende BVWP '92, der für den Zeitraum 1992 bis 2012 konzipiert worden ist, umfasst (mit Preisstand 1998) ein Investitionsvolumen von rund 490 Mrd. DM für die Aus- und Neubauprojekte sowie für die Substanzerhaltung und die Erneuerung der Bundesschienenwege und der Bundesfern- und Bundeswasserstraßen. Weitere rund 85 Mrd. DM sind für übrige Investitionen, insbesondere im

Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) für Investitionen im Öffentlichen Personennahverkehr und im kommunalen Straßenbau geplant. Für die neuen Bundesländer sind in diesem Investitionsrahmenplan überproportional rund 39 % vorgesehen. Hierbei ist von einer nutzungsbedingten Beschäftigungswirkung, z. B. aufgrund der besseren Erreichbarkeit der Region, in Höhe von bis zu 3 500 dauerhaft geschaffenen Arbeitsplätzen je 1 Mrd. DM Verkehrsinvestitionen auszugehen.

Zu den Schwerpunkten im BVWP '92 gehören die **Grunderneuerung und der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur in den neuen Ländern einschließlich der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (VDE)**, der Aufbau eines Hochgeschwindigkeitsnetzes der Eisenbahn mit einer Länge von rund 3 200 km und für Geschwindigkeiten bis zu 300 km/h, der Abbau von Kapazitätsengpässen im bestehenden Schienennetz, der bedarfsgerechte Ausbau des Bundesfernstraßennetzes und der Bundeswasserstraßen sowie die Planung und der Bau der Magnetschwebebahn Transrapid zwischen Berlin und Hamburg. Darüber hinaus werden zur Verbesserung der Kooperation zwischen den Verkehrsträgern leistungsfähige Schnittstellen geschaffen sowie moderne Leit- und Informationssysteme gefördert.

Im Zeitraum von 1991 bis 1998 wurden rund 63 Mrd. DM in die Bundesschienenwege, rund 68 Mrd. DM in die Bundesfernstraßen sowie rund 8 Mrd. DM in die Bundeswasserstraßen investiert. In diesen Mitteln sind über 6 Mrd. DM Eigenleistungen der DB AG für die Bedarfsplanmaßnahmen der Schienenwege sowie rund 1,4 Mrd. DM Mitfinanzierungen Dritter bei den Straßen und Wasserstraßen enthalten. Im Rahmen der privaten Vorfinanzierung von Bundesfernstraßen wurden außerdem 2 Mrd. DM realisiert. Damit wurde rund ein Drittel des im BVWP vorgesehenen Investitionsvolumens umgesetzt. Außerdem wurden rund 42 Mrd. DM im Rahmen des GVFG sowie rund 2 Mrd. DM übrigen Bereichen zur Verfügung gestellt. Insgesamt wurden im Zeitraum von 1991 bis 1998 rund 187 Mrd. DM investiert.

Die neuen Bundesländer wurden dabei mit rund 76 Mrd. DM – also über 40 % aller Verkehrsinvestitionen – überproportional berücksichtigt (rund 35 Mrd. DM Bundesschienenwege, über 25 Mrd. DM Bundesfernstraßen, über 2 Mrd. DM Bundeswasserstraßen und weitere rund 13 Mrd. DM im Rahmen des GVFG). Eine besondere Priorität kommt den 17 VDE mit einem Gesamtvolumen von rund 69 Mrd. DM zu. Alle VDE sind im Bau und bis Ende 1998 wurden dafür rund 29 Mrd. DM aufgewendet, davon rund 62 % für die neun Schienenprojekte. Über die Hälfte des geplanten Investitionsvolumens für die Schienenprojekte ist bereits realisiert. Bei den VDE der Straße sind mit rund 10,5 Mrd. DM rund 660 km aus- und neugebaut; weitere rund 445 km waren Ende 1998 im Bau. Damit sind bei den VDE der Straße bereits über die Hälfte fertiggestellt bzw. im Bau. Die Bundesregierung wird an der Priorität für den Aufbau Ost festhalten, gleichzeitig gilt es nach dem Willen der Koalitionspartner aber, Alternativen zu den VDE 8.1 und 8.2 zu überprüfen: Zunächst wird der in Bau befindliche Abschnitt des VDE 8.1 zwischen Erfurt und dem Raum Arnstadt fertiggestellt und in einem qualifi-

zierten Zwischenschritt an die vorhandene Strecke Arnstadt-Saalfeld angeschlossen. Die Neubaustrecke durch den Thüringer Wald könnte zu einem späteren Zeitpunkt, wenn der Verkehrsbedarf angestiegen ist und finanzielle Mittel in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen, verwirklicht werden. Das VDE 8.2 wird im Abschnitt zwischen Gröbers und Leipzig weitergebaut, um mit dem Anschluss des Flughafens Leipzig/Halle an das Schienennetz in Richtung Halle und Leipzig einen entsprechenden Verkehrswert zu erzielen.

5.2 Entwicklung der Verkehrsträger und Verkehrsarten

Eisenbahnverkehr

Der Geschäftsbereich Reise & Touristik der DB AG erwirtschaftete im Jahr 1998 einen Umsatz von 7,9 Mrd. DM und damit 0,3 % weniger als im Vorjahr. Der ebenfalls für den Tourismus bedeutende Geschäftsbereich DB Regio ist mit 14 Mrd. DM der umsatzstärkste Bereich des Konzerns. Gegenüber dem Vorjahr wurde eine Steigerung um 0,2 % erzielt. Im Gegensatz zum Bereich Schienenfernverkehr, in dem die Deutsche Bahn nach wie vor mit geringfügigen Einschränkungen den Markt dominiert, wirkt sich mittlerweile der diskriminierungsfreie Netzzugang für dritte Eisenbahnverkehrsunternehmen zunehmend im Schienenpersonenahverkehr (SPNV) aus. Die nichtbundeseigenen Eisenbahnen haben ihre SPNV-Leistungen seit der Bahnreform um 160 % gesteigert und decken mittlerweile rund 7 % des Angebots ab. Mit dem stärkeren Wettbewerb ging eine spürbare Attraktivitäts- und Effektivitätserhöhung einher.

Die Eisenbahnverkehrsunternehmen bemühen sich, den Personenverkehr in die Urlaubsregionen und innerhalb dieser Regionen durch wettbewerbsfähige Angebote zu verbessern.

Hierzu gehören u. a.:

- die Bedienung aufkommensstarker Urlaubsgebiete mit ICE-, InterCity- und Inter-Regiozügen sowie mit dem Urlaubsexpress, einem speziell auf touristische Bedürfnisse zugeschnittenen Komfortzug,
- die Ausweitung der Möglichkeiten für die Mitnahme von Fahrrädern in den Zügen,
- die Bedienung von Urlaubsregionen mit besonders für diese Regionen zugeschnittenen Angeboten, so z. B. durch das DB AG-Tochterunternehmen Usedomer Bäderbahn,
- die Zusammenarbeit mit Urlaubsregionen bei der Organisation des Transfers zwischen Bahnhof und Hotel,
- Sondertarife für Urlaubsreisende, z. B. das Ferienticket als Angebot für Mobilität in der Urlaubsregion ohne Auto.

Der Wettbewerb zwischen den Eisenbahnverkehrsunternehmen als Folge der Bahnreform hat auch das Angebot in den Tourismusregionen attraktiver gemacht. Neue Fahrzeuge, verbesserte Bedienung und größere Kun-

denfreundlichkeit haben zu stetigen Zuwachsraten des Schienenverkehrs geführt.

Im Hinblick auf die angestrebte Verlagerung von Kurzstreckenluftverkehr auf die Schiene wurde zwischen der Deutschen Lufthansa und der DB AG im Juni 1998 eine Übereinkunft geschlossen, die zum Ziel hat, konkret Maßnahmen zur Verbesserung der Verknüpfung beider Verkehrsträger zu erarbeiten. Die DB AG beabsichtigt, zur Verbesserung der Reisequalität ein Projekt zum reisbegleitenden durchgehenden Gepäcktransport unter Einbeziehung von Flugstrecken in Angriff zu nehmen.

Durch die Inbetriebnahme des neuen Fernbahnhofes Frankfurt/Main Flughafen am 30. Mai 1999 wurde die Vernetzung von Schienen- und Flugverkehr am wichtigsten deutschen Flughafen entscheidend verbessert. Weitere Anbindungen von Flughäfen an das Fernverkehrsschienennetz sind in Bau, so z. B. in Leipzig/Halle und in Köln/Bonn.

Luftverkehr

In Deutschland ist der Luftverkehr der Verkehrsbereich mit der stärksten Dynamik. Die Zahl der Fluggäste auf den 17 deutschen internationalen Verkehrsflughäfen erhöhte sich von 120 Millionen im Jahr 1997 auf 128 Millionen im Jahr 1998. Für das Jahr 2010 wird ein Passagieraufkommen von etwa 200 Millionen Personen erwartet.

Inwieweit deutsche Flughäfen an der dynamischen Luftverkehrsentwicklung tatsächlich partizipieren, wird vor allem davon abhängen, ob die sich bereits heute abzeichnenden Kapazitätsengpässe einzelner Flughäfen rechtzeitig beseitigt werden. Im Frühjahr 1998 haben sich Bund und Länder deshalb drauf geeinigt, ein gemeinsames Konzept für die Kapazitätsentwicklung des dezentralen Flughafensystems in Deutschland aufzustellen. Ziel ist es, das „Konzept der Kapazitätsentwicklung“ zum Ausbau der Flughafeninfrastruktur in Deutschland in den Bundesverkehrswegeplan zu integrieren. Damit wird erreicht, dass die gesamtwirtschaftliche Vorteilhaftigkeit, die Bauwürdigkeit und die Dringlichkeit von flughafenbezogenen Infrastrukturmaßnahmen im Hinblick auf eine verkehrsträgerübergreifende Gesamtverkehrsplanung festgestellt werden.

Wengleich weltweit etwa nur 3 % der verkehrlichen CO₂-Emissionen auf den Flugverkehr insgesamt zurückgehen, erfordern die Wachstumsraten insbesondere im touristisch bedingten Luftverkehr, dass die Bundesregierung seiner umweltverträglichen Entwicklung auch in Zukunft alle Aufmerksamkeit widmet.

Die Begrenzung der Abgasemissionen des Luftverkehrs ist neben der Lärmbekämpfung deshalb Ziel zahlreicher nationaler wie internationaler Aktivitäten. In ihrem „Konzept Luftverkehr und Umwelt“ vom September 1997 setzt die Bundesregierung zur Verminderung der vom Luftverkehr ausgehenden Schadstoffemissionen und Lärmbelastigungen vor allem im Rahmen der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) und der Europäischen Union (EU) auf technische und flugbetriebliche Maßnahmen sowie ökonomische Instrumente und Forschungsförderung.

Das Luftfahrtforschungs- und -technologieprogramm der Bundesregierung trägt dazu bei, durch technische Innovationen am Flugzeug und insbesondere neuere Triebwerksentwicklungen Treibstoffverbrauch und Schadstoffemissionen so zu senken, dass längerfristig eine Entkopplung der Zunahme des Luftverkehrs von seinen Umweltbelastungen eintreten wird.

Auf EU-Ebene wird sich die Bundesregierung nachdrücklich für eine Kerosinbesteuerung im inhereuropäischen Luftverkehr und für die Aufhebung der Umsatzsteuerbefreiung im grenzüberschreitenden Luftverkehr einsetzen.

Seeverkehr

Die Situation auf dem Seereisemarkt entwickelt sich 1998 weiterhin positiv, auch wenn Europa, insbesondere Deutschland mit nur 8,1 %, der enormen Steigerung der Passagierzahlen aus den USA (über 20 %) nicht folgen kann. Der durchschnittliche Kreuzfahrtenpreis hingegen ist fast konstant geblieben, was auf die gestiegene Konkurrenz zurückzuführen ist. Allein im ersten Halbjahr 1999 wurden weltweit 41 neue Kreuzfahrtschiffe in Auftrag gegeben. Nordland/Ostsee-Kreuzfahrten hatten den größten Passagier-Zuwachs, gefolgt von der Karibik als überseeisches Zielgebiet Nummer 1.

Öffentlicher Personennahverkehr

Die Verantwortung für die Ausgestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), insbesondere auch hinsichtlich der touristischen Anforderungen liegt grundsätzlich bei den Ländern. Zur Förderung des ÖPNV sowie für investive Maßnahmen bei der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden überlässt der Bund den Ländern einen zweckgebundenen Anteil an der Mineralölsteuer von über 15 Mrd. DM jährlich.

Seit 1996 tragen die Länder die Aufgaben- und Ausgabenverantwortung für die Gestaltung des Schienenpersonennahverkehrs. Damit haben sie die Möglichkeit, besser als in der Vergangenheit auf eine optimale Abstimmung aller Verkehrsangebote im ÖPNV Einfluss zu nehmen. Mit der „Deutschlandweiten elektronischen Fahrplaninformation – DELFI“ steht ab 1999/2000 ein System zur Verfügung, das sämtliche Verkehrsträger des öffentlichen Verkehrs umfasst und „Haus zu Haus“-Fahrplaninformationen bietet. Dieses System soll später um die Funktionen des elektronischen Bezahlers erweitert und auf die europäischen Nachbarländer ausgedehnt werden.

Fahrradverkehr

Der Fahrradverkehr ist ökologisch sinnvoll sowie erholungs- und gesundheitsfördernd und hat deshalb in Deutschland einen festen Platz. Der Bund fördert den Fahrradverkehr u. a. durch den Bau von Radwegen an Bundesstraßen. Insgesamt werden dort im Jahr 2000 rund 15 000 km Radwege zur Verfügung gestellt.

Mit der am 1. September 1997 in Kraft getretenen sogenannten Fahrradnovelle wurden straßenverkehrsrechtlich Maßnahmen zur Förderung des Fahrradverkehrs

verwirklicht, die auch dem Fahrradtourismus zugute kommen.

Das BMWi fördert seit 1998 gezielt Projekte zur Koordinierung des deutschen Radfernwegenetzes und zur Erstellung von Vermarktungshilfen für den Fahrradtourismus in Deutschland. Damit werden im Zusammenwirken mit dem BMVBW, dem Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club (ADFC), den Tourismusverbänden und den Bundesländern die Voraussetzungen geschaffen für ein qualitativ hochwertiges und länderübergreifendes fahrradtouristisches Angebot nach einem abgestimmten Gesamtkonzept sowie für die Durchsetzung von Qualitätskriterien und einheitlichen Standards.

5.3 Ferienreiseverordnung und Verkehrswarndienst

Zusätzlich zum ganzjährigen Sonn- und Feiertagsfahrverbot gelten an allen Samstagen in den Hauptreisemonaten Juli/August in der Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr Beschränkungen für Lkw über 7,5 t sowie Anhänger hinter Lkw auf stark frequentierten Autobahnen und einzelnen Bundesstraßen. Dies erleichtert den touristischen Verkehr während dieser besonders kritischen Jahreszeit.

Darüber hinaus werden in den Sommermonaten und zu Ostern und Pfingsten Straßenbauarbeiten beschränkt. Sonder- und Militärtransporte sollen möglichst nicht an Hauptreisetagen genehmigt werden.

Seit 1998 ist in Deutschland der automatisierte Verkehrswarndienst über den Traffic Message Channel (TMC) im Radio Daten System (RDS) flächendeckend eingeführt. Die Einbindung der Verkehrsrechnerzentralen zur Verkehrsbeeinflussung im Autobahnnetz wird weiter vorangetrieben, auch mit dem Ziel, die Datenbasis des Verkehrswarndienstes zu verbessern und damit die Aktualität zu steigern. Mit RDS-TMC, dem „Digitalen Verkehrskanal“, können sich Straßenverkehrsteilnehmer während der Fahrt, aber auch schon vor Beginn der Reise umfassend über die sie interessierenden Verkehrsstörungen informieren. Diese Informationen sind jederzeit verfügbar. Die Einführung in den europäischen Nachbarländern macht Fortschritte.

6. Tourismus und Umwelt

6.1 Umweltauswirkungen des Tourismus

Der Tourismus ist ein Beispiel für die engen Wechselwirkungen zwischen wirtschaftlicher Entwicklung und Umwelt. Vom Tourismus können negative wie positive Wirkungen auf die Umwelt ausgehen.

Insbesondere die folgenden Umweltbelastungen werden vom Tourismus verursacht:

- Flächeninanspruchnahme durch die touristische Infrastruktur (Hotels, Freizeitanlagen, Zubringerstraßen);

- Emissionen von Schadstoffen (z.B. Kfz-Abgase), Klimagasen (Kohlendioxid) und Lärm durch den Transport und den Verkehr in den Zielgebieten;
- Ressourcenverbrauch (Energie, Wasser, Abfälle) durch Beherbergung, Verpflegung und Transport;
- Störung und Gefährdung wild lebender Tiere und Pflanzen durch Souvenirhandel und Freizeitaktivitäten in den Zielgebieten.

Andererseits ist der Tourismus selbst wesentlich von einer intakten Umwelt und Natur abhängig. Denn Urlaub und Erholung verlangen nach einer gesunden Umwelt. Die touristische Qualität eines Feriengebietes wird maßgeblich von sauberem Wasser, reiner Luft und einer intakten Landschaft bestimmt. Umweltschutz ist unabdingbar, um die natürlichen Grundlagen des Tourismus dauerhaft zu sichern.

Vom Tourismus können darüber hinaus durch „Inwertsetzung“ von Natur und Landschaft auch positive Wirkungen auf die Umwelt ausgehen. So kann der Tourismus dazu beitragen, traditionelle Kulturlandschaften und Wirtschaftsformen (z.B. Berglandwirtschaft) zu erhalten, sowie historische Stätten oder Schutzgebiete zu finanzieren.

In vielen ökologisch sensiblen Regionen bietet er Einkommensalternativen, die es der einheimischen Bevölkerung ermöglichen, auf ökologisch nachteiligere Nutzungen zu verzichten. Der Tourismus ist deshalb auch eine Schlüsselbranche für das globale Ziel einer „nachhaltigen Entwicklung“.

6.2 Maßnahmen zugunsten eines nachhaltigen Tourismus

Im nationalen Bereich

Der Umweltschutz hat in der Bundesrepublik Deutschland ein hohes Niveau erreicht. Die breit angelegte Umweltvorsorgepolitik hat in allen Regionen des Landes zu einer deutlichen Verbesserung der Umweltqualität geführt. Die Umweltpolitik trägt damit auch zur Sicherung eines am Leitbild der Nachhaltigkeit orientierten Tourismusstandortes Deutschland bei.

So lassen sich die verschiedenen Kategorien des im Naturschutzrecht geregelten Flächenschutzes zugunsten eines natur- und landschaftsorientierten Tourismus nutzen. Zwar dienen die streng geschützten Naturschutzgebiete und **11 Nationalparke** – auf sie entfallen derzeit etwa 2,3 bzw. 2,1 % der Fläche des Bundesgebietes – vorwiegend dem Arten- und Biotopenschutz. Wo jedoch Maßnahmen der Besucherlenkung in Verbindung mit der Vermittlung von Informationen vertretbar sind, können sie in erheblichem Maße auch zur touristischen Attraktivität eines Gebietes beitragen, womit gleichzeitig ein Beitrag zur Umwelterziehung geleistet werden kann.

Naturparke und Landschaftsschutzgebiete, die sich für die Erholung besonders eignen und auch für den Fremdenverkehr vorgesehen sind, umfassen rund ein Drittel der Fläche des Bundesgebietes. Auf den Aus-

gleich von Schutzbedürfnissen und Erholungsbelangen in Naturparks zielt der „Bundeswettbewerb Deutscher Naturparke“, der vom Verband Deutscher Naturparke mit Unterstützung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) in zwei- bis dreijährigem Turnus durchgeführt wird.

Darüber hinaus hat die UNESCO in Deutschland **13 Biosphärenreservate** anerkannt. Sie dienen dem Schutz, der Pflege und der nachhaltigen Entwicklung von Natur- und Kulturlandschaften. Der Tourismus bildet dabei ein wichtiges Standbein.

Dass sich konsequent durchgeführte Maßnahmen positiv auf die **Qualität der Gewässer** auswirken, zeigt sich z. B. darin, dass die Zahl der Badegewässer, die den Kriterien der Badegewässer-Richtlinie der EG (76/160/EWG) entsprechen, in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen hat.

Seit Erlass der Richtlinie ist es in Deutschland zu einer beträchtlichen Zunahme an regelmäßig überwachten Badegewässern gekommen. In der Badesaison 1998 wurden insgesamt 2073 Badegewässer ausgewiesen (gegenüber 98 Badegewässern in 1983).

Große Bedeutung für Urlauber hat der Faktor Ruhe bzw. Lärm. Insbesondere der **Verkehrslärm** spielt in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle. Einerseits werden diejenigen, die mit dem Auto, Zug oder Flugzeug verreisen, selbst zu Lärmverursachern, andererseits empfinden viele Urlauber nicht nur in ihrem Wohnumfeld, sondern gerade auch am Urlaubsort Verkehrslärm als besonders störend. Der Schutz vor Verkehrslärm, besonders während der Nachtruhe, soll auf eine verbesserte gesetzliche Grundlage gestellt werden. Im Vorgriff ist ein Sonderprogramm Lärmschutz für Härtefälle an bestehenden Schienenstrecken aufgelegt worden. Hierfür sind für das Jahr 1999 100 Mio. DM bereitgestellt worden. Derselbe Betrag ist auch für die Folgejahre vorgesehen. Die Bundesregierung arbeitet derzeit auch an der Novellierung des Fluglärmsgesetzes.

Auf dem Urlaubs- und Freizeitverkehr entfallen heute schon mehr als 50 % der Personenverkehrsleistungen des motorisierten Individualverkehrs.

Bei der Verringerung der Emissionen von Luftschadstoffen ist in der Vergangenheit bereits viel erreicht worden. Dies ist Ansporn, auf diesem Weg weiterzugehen.

Um spezifische Umweltschutzaktivitäten in der Tourismuswirtschaft auszulösen sowie Veränderungen im individuellen Verhalten der Touristen zu erreichen, bieten sich vor allem dialog- und kooperationsfördernde Instrumente an, wie Information, Aufklärung und Beratung. Im Rahmen solcher Maßnahmen können weitere marktwirtschaftlich wirkende Instrumente, wie die Entwicklung ökologischer Kriterienkataloge, die Durchführung von Wettbewerben oder die Vergabe von Umwelt-Auszeichnungen, zur Anwendung kommen. Dadurch können im Tourismus z. T. erhebliche Handlungsspielräume für den Natur- und Umweltschutz auch unabhängig von rechtlichen Vorgaben ausgeschöpft werden.

Schon seit Beginn der 90er Jahre führt das BMU Projekte der Umweltberatung in Zusammenarbeit mit den maßgeblichen touristischen Leistungsträgern durch. Über projektbegleitende Arbeitskreise oder Beiräte werden im Sinne des Kooperationsprinzips die Naturschutz- und Umweltverbände an solchen Projekten beteiligt.

Mit diesen Maßnahmen der Bundesregierung sollen der Wettbewerb zwischen den touristischen Anbietern im Sinne umweltfreundlicher Angebote stimuliert sowie die Verbraucherinformation verbessert werden. Ein positives Beispiel in diesem Zusammenhang ist der „Umweltbericht Balance 1998/99“ der Deutschen Lufthansa AG. Die DZT wird Modellbeispiele für umweltfreundliche touristische Angebote und nachhaltigen Tourismus in Deutschland verstärkt in ihre Marketingmaßnahmen einbeziehen.

Im internationalen Bereich

Wegen der internationalen Dimension des Tourismus besteht nicht nur für die nationale Umwelt eine Verantwortung. Vielmehr müssen alle Akteure auch einen nachhaltigen Tourismus in ausländischen Zielgebieten eintreten. Dies gilt insbesondere für Deutschland als „Reiseweltmeister“.

Deshalb hat die Bundesregierung, vertreten durch das BMU, eine internationale Initiative für ein globales Abkommen über umweltverträglichen Tourismus gestartet. In der 1997 verabschiedeten „Berliner Erklärung“ wird die Bedeutung von Natur und biologischer Vielfalt als bedeutende Ressource für touristische Aktivitäten betont und eine ökologische, soziale und kulturelle Verträglichkeit des Tourismus gefordert.

Ihre Kernaussagen sind:

- Nachhaltiger Tourismus stellt eine sinnvolle Nutzung der biologischen Vielfalt dar und kann zur Erhaltung der biologischen Vielfalt beitragen.
- Die Tourismusentwicklung bedarf der Steuerung und eines sorgfältigen Managements, um sicherzustellen, dass sie in nachhaltigen Bahnen verläuft; geeignete Steuerungsinstrumente werden benannt.
- Dem Tourismus muss in ökologisch und kulturell sensiblen Gebieten besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Massentourismus sollte in diesen Gebieten vermieden werden.
- Für eine nachhaltige Tourismusentwicklung sind alle Akteure verantwortlich, insbesondere auch der private Sektor; freiwillige Initiativen der Wirtschaft (Selbstverpflichtungen, Verhaltenskodizes, Gütesiegel) sind zu ermutigen.
- Große Bedeutung wird der lokalen Ebene beigemessen, die nicht nur Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung des Tourismus trägt, sondern auch in besonderer Weise aus dem Tourismus Nutzen ziehen soll.

Die Umsetzung der „Berliner Erklärung“ soll einerseits im Rahmen der Vertragsstaatenkonferenzen (VSK) des Übereinkommens über die biologische Vielfalt mit dem Ziel globaler Absprachen für eine nachhaltige Touris-

musentwicklung erfolgen. Zum anderen dient sie auch als Grundlage für unterstützende Aktivitäten und für die Erörterung der nicht konventionsspezifischen Aspekte eines nachhaltigen Tourismus (z. B. nachhaltige Konsummuster, ökonomische Instrumente) im Rahmen der UN-Kommission für nachhaltige Entwicklung (CSD). So hat die CSD 7 im April 1999 einen Beschluss zum Thema „Nachhaltiger Tourismus“ gefasst, in dem unter anderem die **Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über biologische Vielfalt** aufgefordert wird, international gültige Richtlinien für einen nachhaltigen Tourismus zu entwickeln. Die Bundesregierung wird sich auf der 5. VSK im Mai 2000 in Nairobi für ein entsprechendes Mandat für die Erarbeitung globaler Richtlinien einsetzen.

Das Thema „Nachhaltiger Tourismus“ spielte auch beim **4. Treffen des wissenschaftlichen Ausschusses des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (SBSTTA 4)** eine wichtige Rolle. Im Rahmen der Diskussion über nachhaltige Nutzungskonzepte biologischer Ressourcen können Prinzipien eines nachhaltigen Tourismus für andere Bereiche, wie z. B. die Land- und Forstwirtschaft, entsprechende Ansatzpunkte geben. Diese Überlegungen sollen beim nächsten SBSTTA-Treffen im Januar/Februar 2000 vertieft werden. Deutschland wird das Thema weiter begleiten und hat dazu einen internationalen Workshop im November 1999 auf der Insel Vilm durchgeführt.

Die raschen Entwicklungen seit Beginn dieses Jahrzehnts – von der Vollendung des europäischen Binnenmarktes bis zur bereits absehbaren Erweiterung der Union nach Ost- und Südosteuropa – stellen Europa auch vor neue Herausforderungen im Bereich des Umweltschutzes.

Eine der Grundlagen für die Fortentwicklung der Europäischen Union in Richtung einer „Umweltunion“ bildet das **5. Umweltaktionsprogramm der EU** „für eine dauerhafte und umweltgerechte Entwicklung“ von 1993, das zwischenzeitlich einer Überprüfung unterzogen wurde. Der Ratsbeschluss über die Überprüfung des Programms aus dem Jahr 1998 zählt Prioritäten der Gemeinschaft hinsichtlich einer Integration von Umweltschutzanforderungen in den Tourismusbereich auf.

Im Mittelpunkt des globalen Umweltschutzes stehen die Umsetzung und Weiterentwicklung der Klimarahmenkonvention und der Konvention zur biologischen Vielfalt sowie die Weiterentwicklung des Montrealer Protokolls zum Schutz der Ozonschicht. Ein wirksamer Klimaschutz, der einem von Wissenschaftlern prognostizierten Anstieg des Meeresspiegels entgegenwirkt, ist gerade für den Tourismus an den Küsten sowie für viele kleine Inselstaaten von existenzieller Bedeutung.

Innerhalb der Welttourismusorganisation ist die Bundesrepublik Deutschland Mitglied im wichtigen Umweltausschuss, in dem sie Einfluss auf die Politik der Organisation hinsichtlich eines umweltorientierten Tourismus nimmt.

Mit dem **Übereinkommen vom 7. November 1991 zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention)** haben sich die Alpenländer Deutschland, Frankreich, Italien, Liechten-

stein, Österreich, die Schweiz und Slowenien sowie die Europäische Gemeinschaft völkerrechtlich verbindlich zu einer sektorübergreifenden, ganzheitlichen Politik zum Schutz und zur Erhaltung der Alpen verpflichtet. Sie haben ihre Absicht bekräftigt, die wirtschaftlichen Interessen mit den ökologischen Erfordernissen in Einklang zu bringen und die künftige Nutzung der Alpen strikt am Grundsatz der Nachhaltigkeit auszurichten. Die Alpenkonvention ist für Deutschland, Österreich, Frankreich, Liechtenstein, die Schweiz und Slowenien sowie die Europäische Gemeinschaft in Kraft getreten. Italien hat das Ratifikationsverfahren eingeleitet.

Der Umsetzung der Alpenkonvention im Bereich des Tourismus dient ein „Tourismusprotokoll“, das auf der V. Alpenkonferenz im Oktober 1998 gezeichnet wurde. Dieses enthält eine Vielzahl spezifischer Regelungen, u. a. zur Lenkung von Besucherströmen, der Ausweisung von Ruheazonen, in denen auf touristische Erschließungen verzichtet wird, zum landschaftsschonenden Bau und Betrieb von Skipisten, der Einschränkung „künstlicher Beschneidung“ und zur umweltverträglichen Lenkung der Sportausübung im freien Raum. Die Lawinenabgänge im Februar 1999 haben die Notwendigkeit einer naturverträglichen Nutzung im Alpenraum deutlich gemacht. Dem Tourismusprotokoll im Rahmen der Alpenkonvention kann insofern „Modellcharakter“ beigemessen werden, als es ein erstes Beispiel für ein internationales Rechtsinstrument zum Komplex Umwelt und Tourismus darstellt und – wenn auch alpenpezifisch – die einzelnen Regelungsstatbestände aufzeigt.

7. Soziale Verantwortung im Tourismus wahrnehmen

7.1 Maßnahmen zugunsten des Familien-, Jugend- und Seniorentourismus

Die Bundesregierung betrachtet die Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen am Tourismus als wichtiges politisches Anliegen und unterstützt Maßnahmen zugunsten einer differenzierten Angebotsgestaltung für Familien, Jugendliche und die wachsende Gruppe der Senioren.

Dabei geht es in erster Linie darum, die touristischen Anbieter für die zusätzlichen Marktchancen durch zielgruppenorientierte touristische Produkte zu sensibilisieren und die wirtschaftlichen Potentiale dafür aufzuzeigen. Darüber hinaus werden aber auch die Aktivitäten gemeinnütziger Organisationen zugunsten sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen gefördert.

In der Hauptferienzeit sind Familien mit Kindern die größte und damit wichtigste Zielgruppe für die Anbieter von touristischen Leistungen. Diese Marktchancen werden von der Tourismusbranche durch familienfreundliche Ferienangebote zunehmend wahrgenommen, aber noch nicht im vollen Umfang genutzt.

Die Bundesregierung sieht es als besondere familienpolitische Aufgabe an, auch kinderreichen und/oder einkommensschwachen Familien und Alleinerziehenden zu einem günstigen Ferienaufenthalt zu verhelfen und die

Familien über **familienfreundliche Ferienangebote** zu informieren.

Für kinderreiche Familien oder junge Familien mit geringem Einkommen, Alleinerziehende und Familien mit behinderten Angehörigen fördert die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern den Bau, die Modernisierung bzw. Sanierung und die Ausstattung von gemeinnützigen Familienferieneinrichtungen. Insgesamt wurden dafür in den alten und seit der deutschen Einheit verstärkt auch in den neuen Bundesländern bisher über 229 Mio. DM aufgewandt. Die Familienferienstätten liegen durchweg in landschaftlich schönen Erholungsgebieten. Nicht nur die günstigen Preise, sondern auch familienfreundliche Einrichtungen, wie Kindergärten, Gemeinschaftsräume und Spiel- und Sportanlagen, zeichnen diese Ferienstätten aus. Ein großer Teil von ihnen ist behindertengerecht.

Bei den **Angeboten für Jugendliche** geht es nicht nur um jugendgerechte Reiseangebote, sondern auch um Möglichkeiten sinnvoller Freizeitgestaltung.

Im Rahmen ihrer Zuständigkeit fördert die Bundesregierung seit vielen Jahren den **internationalen Jugendaustausch** sowie gemeinnützige Jugendreiseorganisationen. Der jugendpolitisch und pädagogisch begründete Jugendaustausch ist zwar nicht direkt dem Tourismus zuzurechnen, tangiert naturgemäß jedoch die Infrastruktur und die Angebote insbesondere des Inlandstourismus nicht unerheblich. Aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes und den deutscherseits mitfinanzierten bilateralen Jugendwerken – Deutsch-Französisches und Deutsch-Polnisches Jugendwerk – werden alljährlich ca. 12 000 bilaterale und multilaterale Austauschmaßnahmen mit einer Gesamtzahl von über 300 000 jungen Menschen gefördert.

Die **Förderung des gemeinnützigen Jugendtourismus** ist auf bestimmte überregionale Projekte und Maßnahmen konzentriert. Dazu gehört z. B. die Information und Beratung von Jugendlichen in Freizeit und Urlaub, die Qualifizierung von Jugendleitern und Jugendreisen und die Unterstützung des Deutschen Jugendherbergswerkes (DJH).

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) fördert u. a. in einer anteiligen Finanzierung gemeinsam mit dem jeweiligen Bundesland und dem jeweiligen DJH-Landesverband den Bau, den Erwerb, die Einrichtung und die Bauerhaltung von überregional und international tätigen Jugendherbergen. Dafür stehen jährlich rund 6 Mio. DM zur Verfügung. Mit Hilfe dieser Förderung konnten seit 1990 bis einschließlich 1998 66 Baumaßnahmen mit einem Förder volumen (bezogen auf die Bundesmittel) von rund 61 Mio. DM gefördert werden. Davon entfielen ca. 25,7 Mio. DM auf Jugendherbergen (51 Maßnahmen) in den neuen Bundesländern. Wenn man davon ausgeht, dass der Bund in der Regel nur $\frac{1}{3}$ der zuwendungsfähigen Kosten bezuschussen kann, wurde mit den bewilligten Mitteln insgesamt ein Bauvolumen von 183 Mio. DM bewegt. Damit ist ein Beitrag zur kontinuierlichen Verbesserung des Angebotes in den über 600 Einrichtungen des DJH geleistet worden, wobei insbesondere bei der Entwicklung der Standorte in den neuen Bundesländern

bemerkenswerte Fortschritte erzielt werden konnten. Weitere Anstrengungen sind jedoch notwendig, um eine Vergleichbarkeit der Angebotsstruktur mit den alten Bundesländern zu erreichen. Das BMFSFJ wird diesen Prozess im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auch zukünftig unterstützen.

Das Thema Jugendreisen wird auch von der Tourismuswirtschaft stärker wahrgenommen. Die DZT richtet einen erheblichen Teil ihrer Marketingmaßnahmen im In- und Ausland speziell auf die Zielgruppe Jugend aus. Die Internationale Tourismusbörse in Berlin (ITB) rückt das Thema Jugendreisen mit einer speziellen „Jugendreise-Halle“ und einem „Jugendreise-Gipfel“ im nächsten Jahr stark in den Vordergrund. Vom 24. bis 30. September 2000 wird in Düsseldorf die „World Youth and Student Travel Conference (WYSTC) 2000“, die weltweit größte Fachmesse für Veranstalter und Fachbesucher aus dem Jugend- und Studentenreisesektor stattfinden. Sie soll für die Präsentation Deutschlands als Jugendreisedestination unter dem Dach der DZT und unter Beteiligung der Bundesländer genutzt werden.

Der **Seniorentourismus** entwickelt sich als dynamischer Wachstumsmarkt und bietet vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten für die Branche. Dabei geht es nicht um Abgrenzung gegenüber anderen Zielgruppen, sondern um einen integrativen Ansatz.

Der Anteil der älteren Menschen an der Gesamtbevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland ist in den letzten 40 Jahren um mehr als 60 % gestiegen. Diese Entwicklung setzt sich fort. Bis 2030 wird sich der Bevölkerungsanteil der über 60-Jährigen voraussichtlich auf ca. 35 % erhöhen. Zugenommen hat auch die Reisefreudigkeit der Seniorinnen und Senioren. Im Hinblick auf den steigenden Bevölkerungsanteil der Älteren, für die Reisen ein Bestandteil der Lebensgestaltung ist, kann im Tourismus künftig mit noch mehr reisenden Seniorinnen und Senioren gerechnet werden.

Das Tourismusangebot hat sich bereits teilweise erfolgreich auf die Marktveränderungen eingestellt. Viele Fremdenverkehrsorte bieten älteren Menschen spezielle Programme kultureller und kreativer Art, im Bereich von Bewegung, Spiel und Sport sowie Unterstützung bei der Ausübung eines Hobbys an. Auch Beherbergungsbetriebe werben zunehmend um diese Zielgruppe mit seniorenrechtlichem Komfort wie z. B. Abholservice, Aufzüge, große Zimmer in ruhiger Lage, Gepäckdienst, Tischservice, spezielle Verpflegungsangebote.

Das Ziel der barrierefreien Gestaltung des öffentlichen Raumes und insbesondere der touristischen Angebote kommt den Interessen älterer Menschen besonders entgegen.

7.2 Tourismus für Menschen mit Behinderungen

In ihrer Behindertenpolitik verfolgt die Bundesregierung das Ziel, eine umfassende gesellschaftliche Integration behinderter Menschen zu erreichen. Barrierefreie Mobilität und volle Teilhabe von Menschen mit Behin-

derungen am Tourismus sind wichtige Bausteine auf diesem Weg.

Die Erfahrungen behinderter Menschen auf Reisen ebenso wie die Ergebnisse der Anfang 1999 abgeschlossenen drei Forschungsprojekte der Bundesregierung haben die Notwendigkeit unterstrichen, in verstärktem Maße Wege der praktischen Umsetzung des Ziels integrativer Tourismus zu gehen.

Der Abschlussbericht des vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) geförderten Forschungsprojektes zum Thema „Reisen für behinderte Menschen“ (Band 113 der BMG-Schriftenreihe) empfiehlt deshalb als eine Maßnahme zur Verbesserung der Situation behinderter Reisender die Schaffung einer zentralen Anlaufstelle. Aus diesem Grund unterstützt das BMG die am 9. September 1999 gegründete **Nationale Koordinierungsstelle für integrativen Tourismus (NatKo)**. Sie soll als Anlaufstelle für informationssuchende reisewillige behinderte Menschen genauso dienen wie als Beratungsstelle für aufgeschlossene Anbieter aus dem Tourismusbereich (Reiseveranstalter, Fremdenverkehrsverbände, Verkehrsbetriebe usw.), die ihr Angebot barrierefrei gestalten wollen.

Die NatKo wird auch eine zentrale Rolle im Bereich Ausbildung und Schulung wahrnehmen. Sie soll im Rahmen der vielfältigen Fort- und Weiterbildungen für touristische Leistungserbringer über Anforderungen an einen **Tourismus für alle** informieren und Lösungsmöglichkeiten aufzeigen.

Die Information der Gesellschaft über die Belange behinderter Menschen sowie die Förderung eines selbstverständlichen Umgangs miteinander, ist ein weiterer Schwerpunkt der Maßnahmen der Bundesregierung. Hier sind in erster Linie die vom BMG geförderten Einsätze verschiedener bundesweit tätiger Behindertenselbsthilfeverbände auf den einschlägigen Tourismusmessen zu nennen, die sich hervorragend eignen, ein breites Spektrum an interessierter Öffentlichkeit zu erreichen.

An die Tourismuswirtschaft unmittelbar wendet sich die im Rahmen des Bundesforschungsprojektes im Auftrag des BMWi 1998 erstellte Anleitung für die Angebotsplanung und -umsetzung. Die zu dieser Thematik vom Deutschen Seminar für Fremdenverkehr angebotenen Fachseminare werden ebenfalls gut angenommen.

Im Rahmen eines Projektes, das beim Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Behinderten angesiedelt ist, werden darüber hinaus ab dem Herbst 1999 Modelle für Zielvereinbarungen für Reisen von behinderten Menschen ausgearbeitet.

Zielrichtung des Projektes ist erstens die Erstellung einer **modellhaften Zielvereinbarung zur Erschließung von Tourismus-Regionen in Deutschland** für behinderte Menschen. Eine solche Zielvereinbarung soll helfen durchzusetzen, das gesamte Angebot einer Region (Infrastruktur, Übernachtungs- und Gaststättengewerbe, Kulturangebote, Freizeitangebote, allgemeine Dienstleistungen) für behinderte Menschen zugänglich zu machen. Das Projektergebnis soll ein für Behinderte und ihre Organisationen wie für Vertreter von Kommunen,

Landkreisen, Bezirken etc. und auch für die Vertreter der unterschiedlichen Branchen der Tourismuswirtschaft handhabbares Modell sein, das im Hinblick auf die Offenheit einer Region für den Tourismus von behinderten Menschen aufzeigt:

- grundsätzliche Notwendigkeit (Benachteiligungsverbot; Ziel Barrierefreiheit);
- organisatorische Unterstützung (Zielbenennung, verbandliche Unterstützung);
- ökonomische Sinnhaftigkeit (Attraktivität der Region und der einzelnen Betriebe).

Eine zweite Aufgabe des Projektes ist die **Erarbeitung einer Zielvereinbarung über den Fernreisetourismus**. Ansprechpartner sind hier in erster Linie die großen Touristikunternehmen. Der Entwurf einer Vereinbarung sollte als Grundlage für eine Selbstverpflichtung der Tourismuswirtschaft dienen. Dabei sollte eine Zusammenarbeit zwischen Tourismuswirtschaft und Behinderten bzw. Vertretern aus Organisationen vereinbart werden. Möglich ist etwa ein gemeinsamer Ausschuss Behinderte/Tourismuswirtschaft mit der Kompetenz der Prädikatisierung bestimmter Angebote.

Das BMVBW setzt seine **Handreichungen zur Realisierung barrierefreien Bauens** fort. Das im Ergebnis des Forschungsprojektes „Tourismus für behinderte Menschen“ erstellte Handbuch „Gästefreundliche, behindertengerechte Gestaltung von verkehrlichen und anderen Infrastruktureinrichtungen in Touristikgebieten“ ist in einer Auflage von 10000 Exemplaren allen Gemeinden in Fremdenverkehrsgebieten, touristischen Anbietern und Behindertenorganisationen zur Verfügung gestellt worden.

Darüber hinaus wird gegenwärtig von der Technischen Universität Dresden im Auftrag des BMVBW ein Handbuch zum öffentlichen Verkehr in historischen Stadtstrukturen erarbeitet. Darin werden vor allem die Voraussetzungen des Niederflur-Busbetriebs mit den denkmalpflegerischen Bedingungen verbunden.

7.3 Bekämpfung des Sextourismus mit Kinderprostitution

Seit 1993 kann der sexuelle Missbrauch von Kindern durch Deutsche im Ausland von der deutschen Justiz strafrechtlich verfolgt werden. Im April 1998 sind erhebliche Strafverschärfungen im Bereich der Kinderpornografie, des sexuellen Missbrauchs und des sog. Sextourismus in Kraft getreten. Auch die Strafverfolgung von Deutschen, die Kinder im Ausland sexuell missbrauchen, ist weiter verbessert worden. Die Bundesregierung beteiligt sich zudem aktiv an dem im Juli 1998 in Manila begonnenen und im Oktober 1998 in London fortgeführten Prozess im Asian-European-Meeting (ASEM) zur Bekämpfung des nationalen und transnationalen sexuellen Missbrauchs von Kindern. Sie wird diesen auch in Zukunft engagiert unterstützen.

Der internationalen Zusammenarbeit mit ausländischen Strafverfolgungsbehörden der Zielländer des Sextouris-

mus kommt nach wie vor große Bedeutung zu. Das Gesetz über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen erlaubt die Zusammenarbeit mit ausländischen Strafverfolgungsbehörden auch ohne die Grundlage eines völkerrechtlichen Vertrages. Es lässt zudem die Möglichkeit technischer Absprachen mit den Zielländern offen.

Neben den strafrechtlichen Sanktionen ist ein gesellschaftliches Klima der Ächtung von Kinderprostitution erforderlich. Für den Bereich der Prävention ist zudem das Engagement und der konkrete Einsatz von Nichtregierungsorganisationen eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg bei der Bekämpfung sexueller Missbrauchstatbestände. Die Bundesregierung steht in einem dauerhaften und vertrauensvollen Kontakt zu einer Vielzahl internationaler Vereinigungen und Organisationen.

In Broschüren, Handzetteln und Gepäckanhängern deutscher Reiseveranstalter und Nichtregierungsorganisationen des Kinder- und Jugendschutzes werden zudem die Thematik „Prostitution am Urlaubsort“ – speziell die Kinderprostitution – angesprochen und Reisende sensibilisiert.

In einem Kooperationsprojekt mit terre des Hommes und der Europäischen Kommission hat die Bundesregierung Ende 1998 einen „Inflight-Spot“ gegen Kinderprostitution im Tourismus herstellen lassen. In diesem kurzen Informationsfilm, der den Reisenden auf Interkontinentalflügen verschiedener Luftfahrtgesellschaften gezeigt wird, soll auf das Problem des Kindersextourismus aufmerksam gemacht und an die Verantwortung des einzelnen appelliert werden. Der Spot soll zudem mögliche Täter abschrecken. Mit Bundesmitteln wurde dieser englischsprachige Spot in die deutsche Sprache übersetzt und sowohl öffentlich-rechtlichen, als auch privaten Fernsehsendern zur Kenntnis gegeben. Mittlerweile wird dieser Spot von 18 deutschen Fernsehstationen – teilweise auch außerhalb der Werbeblöcke – kostenlos gesendet.

7.4 Schutz für Auslandsreisende

Die Reisehinweise des Auswärtigen Amtes, mit denen deutschen Reisenden Empfehlungen und Sicherheitshinweise für das Ausland gegeben werden, erfreuen sich einer kontinuierlich wachsenden Nachfrage. 1999 wurden über 200 Reisehinweise für mehr als 100 Länder herausgegeben, die telefonisch oder per Internet (<http://www.auswaertiges-amt.de>) rund um die Uhr abrufbar sind. Die Reisehinweise werden auch interessierten Verbänden, Reiseveranstaltern und Fluggesellschaften zur Verfügung gestellt. Daneben können die deutschen Auslandsvertretungen im Rahmen ihrer konsularischen Beistandspflicht deutschen Auslandsreisenden in Notfällen Schutz und Hilfe gewähren. Hervorzuheben sind 1999 insbesondere zwei Fälle, in denen sich deutsche Auslandsvertretungen bei drohender Insolvenz deutscher Reiseveranstalter eingeschaltet haben (je ein Fall in Griechenland und der Türkei). In beiden Fällen konnte letztlich jedoch erreicht werden, dass keine

Heimschaffung nach § 5 des Konsulargesetzes aus öffentlichen Mitteln erforderlich wurde.

8. Die internationale Zusammenarbeit gestalten

8.1 Europäische Union

Der Vertrag von Amsterdam weist der Europäischen Kommission keine eigene Zuständigkeit auf dem Gebiet des Tourismus zu.

Der Tourismus ist ein Querschnittsbereich, der eine Vielzahl von Einzelbereichen in der Europapolitik berührt und zunehmend an Bedeutung gewinnt. Mit der Vollendung des europäischen Binnenmarktes und der Einführung des EURO ergeben sich auch für die Tourismuswirtschaft weitere Entwicklungsmöglichkeiten. Die Vergleichbarkeit und eine größere Transparenz der Angebote wird für die Kunden Erleichterungen bringen und den Wettbewerb beleben.

Die Mitteilung der Kommission vom 28. April 1999 „Das Beschäftigungspotential der Tourismuswirtschaft“ (Folgemaßnahmen im Anschluss an die Wertungen und Empfehlungen der Gruppe hochrangiger Experten für Tourismus und Beschäftigung) definiert die neuen Ansätze der Kommission für eine europäische Tourismuspolitik als integralen Bestandteil einer aktiven Politik für mehr Wachstum und Beschäftigung.

Die Bemühungen der Kommission für eine Neuauflage des 1995 ausgelaufenen EU-Mehrjahresprogrammes zur Förderung der Tourismuswirtschaft wurden vom Rat jedoch nicht mitgetragen. Am 21. Juni 1999 hat der Rat stattdessen den von der deutschen Präsidentschaft vorgelegten Entwurf für Schlussfolgerungen des Rates zu Tourismus und Beschäftigung einvernehmlich angenommen. Darin werden die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten aufgefordert, den Beitrag des Tourismus zu Wachstum und Beschäftigung durch besseren Informationsaustausch, Ausbildungsmaßnahmen, Qualitätsverbesserung und höheren Umweltschutz zu maximieren.

Tourismus ist heute Subjekt zahlreicher Interventionen und Unterstützungsmaßnahmen durch die EU in den verschiedensten Gemeinschaftspolitiken (insbesondere mit Mitteln der Strukturfonds).

Der europäische Tourismus wird auch bei der **EU-Erweiterung** zunehmend an Bedeutung gewinnen, da die Beitrittskandidaten ein großes wirtschaftliches Interesse an der Vermarktung ihrer landschaftlichen Reize für touristische Bedürfnisse haben, insbesondere im Zusammenhang mit der Entwicklung des ländlichen Raumes. Touristische Infrastrukturprojekte sind daher auch Gegenstand der Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen EU und MOE-Ländern.

Förderaktivitäten der Europäischen Union zugunsten der mittelosteuropäischen und der neuen unabhängigen Staaten

Die EU hat zwei Programme zur Unterstützung des Reformprozesses in den MOE/GUS-Staaten eingerichtet. Das Programm PHARE richtet sich an die Staaten Mittel- und Osteuropas, TACIS an die Staaten der GUS und die Mongolei.

Der unterschiedliche Entwicklungsstand der Partnerländer und der Kandidatenstatus der meisten Länder im PHARE-Programm hat zu einer deutlichen Differenzierung in der Zielrichtung zwischen PHARE und TACIS geführt.

PHARE ist bislang das einzige Finanzinstrument der EU, mit dem die Heranführung an die EU unterstützt werden kann. Entsprechend ist das Programm ganz auf die Unterstützung des Beitrittsprozesses ausgerichtet worden. Vorrangig gilt die Unterstützung dem Verwaltungsaufbau in den Beitrittsländern, um den Staaten zu helfen, den gemeinsamen Besitzstand der EU zu übernehmen und in der Praxis umsetzen zu können. Investitionsprojekte werden in den Bereichen Umwelt und Verkehr gefördert. Im Ergebnis bedeutet dies, dass für die touristische Entwicklung unmittelbar keine Mittel der EU zur Verfügung gestellt werden mit Ausnahme kleinerer Projekte im Bereich der Regionalentwicklung. Mit der Verbesserung der Umwelt- und Verkehrsinfrastruktur wird jedoch ein wichtiger indirekter Beitrag geleistet, um die Voraussetzungen für touristische Entwicklung zu schaffen.

So beschränkt sich die direkte Förderung auf kleinere Projekte im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Polen und der Tschechischen Republik sowie der Ostseeraumzusammenarbeit. Das betrifft beispielsweise grenzüberschreitende Rad- und Wanderwege, Maßnahmen zur nachhaltigen Tourismusentwicklung in sensiblen Gebieten der Ostseeregion und die Entwicklung eines Netzes von Sportboothäfen.

Von 2000 an wird mit Einführung zweier weiterer Heranführungshilfen die Förderung der regionalen Entwicklung in den Beitrittsländern von zunehmender Bedeutung werden. Ob dies zu einer Intensivierung der Unterstützung im Bereich Tourismus führen wird, kann derzeit noch nicht beurteilt werden, da die von den Beitrittsländern vorzulegenden Regionalentwicklungspläne noch nicht bekannt sind.

Für die TACIS-Länder gilt in noch stärkerem Maße, dass hier die Stärkung der institutionellen Strukturen sowie der grundlegenden Infrastruktur im Vordergrund stehen muss, um überhaupt die Bereitschaft für Investitionen in den Tourismussektor zu schaffen. Entsprechend werden mit Ausnahme eines Projektes in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Russland und Finnland keine eigenständigen Tourismusprojekte gefördert. Es ist aber nicht auszuschließen, dass im Rahmen von Kleinprojektfazilitäten größerer Programme wie z. B. dem Städtepartnerschaftsprogramm oder dem Programm für grenzüberschreitende Zusammenarbeit kleinere Tourismuskomponenten enthalten sind.

8.2 Aktive Mitwirkung in den internationalen Organisationen

Welttourismusorganisation (WTO)

Deutschland ist seit 1976 Vollmitglied der WTO, deren Aufgabe „die Förderung und Entwicklung des Tourismus als Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung, internationalem Verständnis, Frieden, Ruhestand und Respekt für Freiheit und Menschenrechte“ ist. Andere EU-Staaten sind Frankreich, Spanien, Italien, Portugal, Griechenland, Österreich und Finnland. Die Mitgliederzahl beträgt insgesamt 131 Staaten. Daneben gehören der WTO 5 assoziierte und 347 angegliederte Mitglieder (Verbände, Nichtregierungsorganisationen etc.) an.

Der deutsche Mitgliedsbeitrag beträgt rund 380 000 DM pro Jahr. Insgesamt verfügt die WTO über einen jährlichen Budgetrahmen von rund 9,3 Mio. US-\$. Sie finanziert damit das jeweils von der Generalversammlung zu beschließende Arbeitsprogramm mit folgenden Schwerpunkten:

- Zusammenarbeit zur Entwicklung und Stärkung der nationalen Tourismusverwaltungen,
- Aus- und Fortbildung,
- Umwelt, Planung und Investitionen,
- Statistik, Analyse der wirtschaftlichen Entwicklung und Marktforschung,
- Qualität der touristischen Entwicklung.

1999 hat die WTO einen „Globalen Kodex für Ethik im Tourismus“ verabschiedet, der Grundsätze aufstellt, die sich an Staaten, Regionen, Verbände und Wirtschaft richten. Besondere Bedeutung kommt hierbei der Beachtung des nachhaltigen und des sozialverträglichen Tourismus zu. Der Kodex ist rechtlich nicht verbindlich, sieht jedoch die Überwachung seiner Anwendung durch einen Ausschuss für Tourismusetik vor.

Im Rahmen einer Weltkonferenz der WTO über die Ermittlung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Tourismus im Juni 1999 in Frankreich wurde das vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung Berlin mit der Studie zum Wirtschaftsfaktor Tourismus erarbeitete deutsche Berechnungsmodell (siehe Kapitel II. 1) vorgestellt und damit für die internationale Anwendung dieser Methode der Tourismus-Satelliten-Konten zur Einbindung in die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung geworben.

Am 27. September 2000 wird Deutschland den Welttourismustag ausrichten. Er steht unter dem Motto: „Technologie und Natur: zwei Herausforderungen für Tourismus am Vorabend des 21. Jahrhunderts“.

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

Auch die OECD beschäftigt sich mit Tourismus. Sie erstellt regelmäßig statistische Analysen zur Entwicklung des Tourismus innerhalb der OECD und führt in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten Seminare zu allgemeinen Fragestellungen des Tourismus durch.

Das Tourismuskomitee der OECD hat im Oktober 1999 – nach längerer Unterbrechung – seine Tätigkeit wieder aufgenommen. Die Zuständigkeit für das Tourismuskomitee liegt im Direktorat für Wissenschaft, Technologie und Industrie der OECD. Das Komitee bietet den Regierungsvertretern der Mitgliedsländer ein regelmäßiges Forum für Meinungs- und Erfahrungsaustausch.

Aufgrund von Budgetkürzungen wird sich das Komitee zukünftig nur mit solchen ausgewählten Fragen des Tourismus beschäftigen, die für die Mitgliedsländer die höchste politische Priorität haben, z. B.

- Erarbeitung von Übersichten zur nationalen Tourismuspolitik in den Mitgliedsländern,
- Liberalisierung und GATS 2000,
- Dialog mit Nicht-Mitgliedsländern,
- Mitwirkung an der Fertigstellung des Tourismus-Satellitenkontos.

Die Beschäftigung mit weiteren wichtigen Themen wie z. B. nachhaltige Tourismusentwicklung oder Beschäftigung und Tourismus würde zusätzliche finanzielle Mittel erfordern, die gegenwärtig nicht verfügbar sind.

Die Statistische Arbeitsgruppe Tourismus wird ihre Arbeit fortsetzen.

Welthandelsorganisation

In den anstehenden Dienstleistungsverhandlungen GATS 2000 setzt sich die Bundesregierung dafür ein, Beschränkungen mit Auswirkung auf touristische Dienstleistungen abzubauen.

8.3 Nationale Maßnahmen und bilaterale Zusammenarbeit

Die Bundesregierung unterstützt die Transformation zu Demokratie und sozialer Marktwirtschaft in den Staaten Mittel- und Osteuropas (MOE) sowie den NUS-Staaten seit 1994 auf der Grundlage und unter dem Begriff des **TRANSFORM-Beratungsprogrammes**. Zu den 11 Ländern, in denen Transform-Maßnahmen durchgeführt werden, zählen Polen, die Tschechische Republik, Slowenien, die Slowakei, Estland, Lettland, Litauen, Ungarn, die Russische Föderation, die Ukraine und Weißrussland.

Im Rahmen des TRANSFORM-Beratungsprogramms werden auch Projekte zum Aufbau einer marktwirtschaftlich ausgerichteten funktionierenden Tourismuswirtschaft durchgeführt. Seit Beginn 1994 wurden rund 6 Mio. DM direkt in Tourismusprojekte investiert. Da die Finanzmittel für TRANSFORM reduziert werden, können keine neuen Maßnahmen begonnen werden. Die bisherigen Projekte werden – soweit sie nicht ausgelaufen sind – fortgesetzt, um einen nachhaltigen Abschluss zu erreichen.

Hierzu gehören u. a.:

- Förderung des Tourismus in der Ostslowakei,

- Förderung des Tourismus in den Landkreisen Viljandi und Jõgeva, Estland,
- Beratungen für den Kurort Narva-Jõesuu, Estland,
- Tourismusmaßnahmen an der polnischen Ostseeküste,
- Kurortberatungen für Litauen und Lettland,
- Regionale Tourismusentwicklung für Südestland und Nordlettland,
- Aufbau eines Business Information & Consulting Center in Sandanski, Bulgarien (bis 1998 gehörte Bulgarien zu den Transform-Empfängerländern),
- Förderung des Tourismus in den deutsch-tschechischen Grenzregionen.

Hierbei handelte und handelt es sich ausschließlich um Beratungsprojekte, die von deutschen Consultingunternehmen weitestgehend vor Ort durchgeführt wurden. Teilweise wurde auch die Beteiligung an deutschen Tourismusmessen finanziert.

Vor dem Hintergrund der angestrebten europäischen Annäherung widmet die Bundesregierung der **Zusammenarbeit im Ostseeraum** besondere Aufmerksamkeit. Sie hat sich dafür eingesetzt, dass die Tourismuspolitik aktiv in die **Arbeitsgruppe Wirtschaftskooperation des Ostseerates** einbezogen wird. Das Thema Tourismus wurde während des deutschen Vorsitzes im Mai 1998 in einer Arbeitsgruppensitzung unter Beteiligung der Baltic Sea Tourism Commission (BTC) eingeführt. Ziel ist eine stärkere Beachtung tourismuspolitischer Themen bei der Zusammenarbeit im Ostseeraum und die Unterstützung der Koordinierungsfunktion der BTC für den Tourismusbereich.

Zur Unterstützung konkreter Maßnahmen der Tourismusentwicklung im Ostseeraum fördert das BMWi 1999/2000 ein Projekt des Vereins „Deutsches Küstenland“ zur Entwicklung nachhaltiger Kooperationsbeziehungen im Tourismus der Ostseeregion, das auf die Erstellung konkreter touristischer Angebote gerichtet ist. In diesem Rahmen fanden im November und Dezember 1999 internationale Workshops zu den Themen Fahrradtourismus, Fährverkehr und Jugendtourismus statt. Die Ergebnisse sollen zur ITB 2000 präsentiert werden.

Institutionalisierte Formen der bilateralen Tourismuszusammenarbeit bestehen derzeit mit Japan, der Türkei, Indien, Bulgarien und Rumänien.

Die 1997 begonnenen Deutsch-Japanischen Tourismuskonsultationen wurden im November 1999 weitergeführt mit dem Ziel einer stärkeren tourismuspolitischen Zusammenarbeit vor allem in Vorbereitung der beiden Weltausstellungen und mit dem Schwerpunkt Jugendaustausch. Mit der Türkei, Bulgarien und Rumänien bestehen Arbeitsgruppen Tourismus bei den bilateralen Kooperationsräten. Die aktive Behandlung bilateraler Tourismusfragen unter Einbeziehung von Wirtschaftsvertretern beider Seiten wirkt sich positiv auf die Tourismusentwicklung aus, unterstützt die wirtschaftliche Zusammenarbeit und trägt zur konstruktiven Lösung von Problemen und Anliegen bei.

Insbesondere für die Zusammenarbeit mit dem mittelosteuropäischen Reformstaaten sind solche organisierten Kooperationsformen sinnvoll und hilfreich, wobei das notwendige Engagement der Fachverbände eine wichtige Rolle spielt.

Anhang 1

Gästebetten je 1000 Einwohner in den Bundesländern 1998

Bundesland	Bevölkerung am 30. Juni 1998*	angebotene Betten – Stand Juli 1998*	angebotene Betten je 1000 Einwohner
	in Tausend		
Mecklenburg-Vorpommern	1 803,4	127,2	70,5
Schleswig-Holstein	2 760,5	177,3	64,2
Bayern	12 066,6	551,4	45,7
Rheinland-Pfalz	4 018,2	152,3	37,9
Niedersachsen	7 851,9	263,3	33,5
Hessen	6 032,2	177,7	29,5
Thüringen	2 470,5	70,0	28,4
Baden-Württemberg	10 408,4	291,2	28,0
Brandenburg	2 581,0	71,5	27,7
Sachsen	4 507,3	112,0	24,9
Sachsen-Anhalt	2 690,2	51,5	19,2
Hamburg	1 700,8	27,1	15,9
Berlin	3 417,2	52,1	15,2
Nordrhein-Westfalen	17 968,3	257,6	14,3
Saarland	1 077,0	14,1	13,1
Bremen	670,7	8,4	12,5
Bundesgebiet gesamt:	82 024,2	2 404,7	29,3
darunter: alte Bundesländer	66 689,3	1 956,6	29,3
neue Bundesländer	15 334,9	448,1	29,2

*) Quelle: Statistisches Bundesamt

Anhang 2

Tourismusintensität in den einzelnen Bundesländern 1998
– Gästeübernachtungen je 1000 Einwohner –

Bundesland	Bevölkerung am 30. Juni 1998*	Übernachtungen Jan.–Dez. 1998*	Übernachtungen je 1000 Einwohner*
	in 1 000	in Mio.	
Schleswig- Holstein	2 760,5	20,5	7420
Mecklenburg-Vorpommern	1 803,4	13,3	7364
Bayern	12 066,6	68,6	5682
Rheinland-Pfalz	4 018,2	16,9	4214
Niedersachsen	7 851,9	32,3	4114
Hessen	6 032,2	22,9	3792
Baden-Württemberg	10 408,4	36,4	3494
Thüringen	2 470,5	7,7	3135
Brandenburg	2 581,0	7,3	2845
Sachsen	4 507,3	12,8	2840
Hamburg	1 700,8	4,5	2652
Berlin	3 417,2	8,3	2419
Nordrhein-Westfalen	17 968,3	34,7	1934
Saarland	1 077,0	2,1	1911
Sachsen-Anhalt	2 690,2	5,1	1902
Bremen	670,7	1,1	1718
Bundesgebiet gesamt:	82 024,2	294,5	3591
darunter:			
alte Bundesländer	66 689,3	245,8	3685
neue Bundesländer	15 334,9	48,7	3180

*) Quelle: Statistisches Bundesamt

**Statistik der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
Inanspruchnahme von GA-Mitteln für den Tourismusbereich**

Förderergebnisse Gastgewerbe¹⁾

Jahr	Alte/Neue Bundesländer ²⁾	Anzahl der Fälle	Investitionsvolumen [Mio. DM]	Bewilligte GA-Mittel [Mio. DM]	Dauerarbeitsplätze zusätzlich gesichert	
1991	Alte Länder	100	177,95	14,91	361	355
	Neue Länder	388	639,37	126,14	2 264	392
	Gesamt:	488	817,32	141,05	2 625	747
1992	Alte Länder	99	370,42	40,94	587	250
	Neue Länder	707	1 380,78	228,10	4 477	806
	Gesamt:	806	1 751,20	269,04	5 064	1 056
1993	Alte Länder	80	155,16	14,72	208	270
	Neue Länder	1 140	2 649,68	466,98	6 958	806
	Gesamt:	1 220	2 804,84	481,70	7 166	1 076
1994	Alte Länder	85	253,90	29,68	492	81
	Neue Länder	1 260	2 435,44	443,20	5 732	814
	Gesamt:	1 345	2 689,34	472,88	6 224	895
1995	Alte Länder	55	167,76	18,68	278	295
	Neue Länder	946	1 822,67	395,57	3 861	1 479
	Gesamt:	1 001	1 990,43	414,25	4 139	1 774
1996	Alte Länder	33	134,36	15,51	254	297
	Neue Länder	877	1 987,16	631,07	3 654	2 603
	Gesamt:	910	2 121,52	646,58	3 908	2 900
1997	Alte Länder	50	69,32	8,23	167	119
	Neue Länder	832	2 660,48	857,05	3 874	2 613
	Gesamt:	882	2 729,80	865,28	4 041	2 732
1998	Alte Länder	23	58,50	5,93	116	89
	Neue Länder	463	955,04	308,01	1 511	1 654
	Gesamt:	486	1 013,54	313,94	1 627	1 743
1999 ³⁾	Alte Länder	6	8,27	0,93	15	4
	Neue Länder	253	381,22	123,10	777	915
	Gesamt:	259	389,49	124,03	792	919
Gesamt:		7 397	16 307,48	3 728,75	35 586	13 842

Anmerkungen

¹⁾ Definition *Gastgewerbe* vgl. Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige in den Europäischen Gemeinschaften, revidiert (NACE REV. 1), Abteilung 55.

²⁾ Alte Bundesländer incl. Berlin (West), Neue Bundesländer incl. Berlin (Ost).

³⁾ Stand 30. Juni 1999.

Förderergebnisse Fremdenverkehrsinfrastruktur¹⁾

Jahr	Alte/Neue Bundesländer ²⁾	Anzahl der Fälle	Ausgabevolumen [Mio. DM]	Bewilligte GA-Mittel [Mio. DM]
1991	Alte Länder	72	150,09	50,82
	Neue Länder	374	551,49	414,60
	Gesamt:	446	701,58	465,42
1992	Alte Länder	54	85,29	36,55
	Neue Länder	269	531,58	341,32
	Gesamt:	323	616,87	377,87
1993	Alte Länder	39	137,42	60,22
	Neue Länder	491	920,27	721,33
	Gesamt:	530	1 057,69	781,55
1994	Alte Länder	31	36,83	19,50
	Neue Länder	470	1 251,16	919,99
	Gesamt:	501	1 287,99	939,49
1995	Alte Länder	38	152,42	43,55
	Neue Länder	321	889,57	640,46
	Gesamt:	359	1 041,99	684,01
1996	Alte Länder	33	68,79	29,36
	Neue Länder	227	640,59	444,55
	Gesamt:	260	709,38	473,91
1997	Alte Länder	40	97,07	33,89
	Neue Länder	283	663,65	468,45
	Gesamt:	323	760,72	502,34
1998	Alte Länder	33	84,22	32,93
	Neue Länder	238	427,54	291,36
	Gesamt:	271	511,76	324,29
1999 ³⁾	Alte Länder	16	31,59	12,67
	Neue Länder	96	218,21	121,89
	Gesamt:	112	249,80	134,56
Gesamt:		3 125	6 937,78	4 683,44

Anmerkungen

¹⁾ Definition *Fremdenverkehr* vgl. Teil II Ziffer 7.2.6 des 27. Rahmenplanes der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“.

²⁾ Neue Bundesländer incl. Berlin.

³⁾ Stand 30. Juni 1999.

